

# Akkreditierungsbericht

## Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



### [► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE)
Ggf. Standort	

<b>Studiengang 01</b>	<i>Landschaftsnutzung und Naturschutz (LaNu)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1993/94	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	57	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	60	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	42	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2013/14-2019/20	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	ZEvA
-------------------------	------

Zuständige/r Referent/in	Dr. Monika Schatz/Dr. Dagmar Ridder
Akkreditierungsbericht vom	19.03.2021

<b>Studiengang 02a</b>	<i>Ökolandbau und Vermarktung (ÖLV)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2004/05	
Aufnahmekapazität** (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	50	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	39	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2013/14-2019/20	

\*\* Aufnahmekapazität, Durchschnittliche Anzahl StudienanfängerInnen und AbsolventInnen beinhalten auch die dual Studierenden.

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

<b>Studiengang 02b</b>	<i>Ökolandbau und Vermarktung (ÖLV) (duale Studiengangsvariante)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 als Hochschulstudium (mit Ausbildung gesamt 4 Jahre und 8 Monate)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	2004/05	

(Datum)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2,6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017 – 2019 Zahlen sind im Studiengang ÖLV (nicht dual) integriert/ noch keine Absolventen/Absolventinnen		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

<b>Studiengang 03</b>	<i>Nachhaltige Regionalentwicklung: Bildung – Management – Naturschutz (NaRegio) (früher: Regionalentwicklung und Naturschutz)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2006/07	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	41	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	31	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2013/14-2019/20	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Studiengang 04</b>	<i>Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme (OLE) (früher: Öko-Agrarmanagement)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>

Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2006/07		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	46	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	29	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2013/14-2019/20		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Studiengang 05</b>	<i>Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement (SNM)</i>		
Abschlussbezeichnung			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2014		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	3,5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2014/15-2019/20		
** Bezugszeitraum:	SS 2016-WS 2019/20		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	7
Ergebnisse auf einen Blick	9
Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz, B.Sc. (LaNu)	9
Studiengang Ökolandbau und Vermarktung, B.Sc. (ÖLV) (Nicht duale Variante)	9
Studiengang Ökolandbau und Vermarktung, B.Sc. (ÖLV) (Duale Variante)	10
Studiengang Nachhaltige Regionalentwicklung: Bildung – Management – Naturschutz, M.Sc. (NaRegio)	10
Studiengang Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme, M.Sc. (OLE)	11
Studiengang Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement, M.A. (SNM)	11
Kurzprofil des Studiengangs	12
Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz, B.Sc. (LaNu)	12
Studiengang Ökolandbau und Vermarktung, B.Sc. (ÖLV) (Variante a)	12
Studiengang Ökolandbau und Vermarktung, B.Sc. (ÖLV) (dual/Variante b)	12
Studiengang Nachhaltige Regionalentwicklung: Bildung – Management – Naturschutz, M.Sc. (NaRegio)	13
Studiengang Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme, M.Sc. (OLE)	13
Studiengang Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement, M.A. (SNM)	14
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	15
<b>Studiengangsübergreifender Gesamteindruck</b>	15
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b>	<b>17</b>
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	17
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	18
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	19
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	20
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	21
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	22
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	22
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	24
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	25
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b>	<b>26</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	26
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	29
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	29
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	42
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	62
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	65
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	69
2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) (Wenn einschlägig)	72

2.2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) (Wenn einschlägig)	72
2.2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) (Wenn einschlägig)	74
2.2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	76
<b>3</b>	<b>Begutachtungsverfahren</b>	<b>77</b>
	Allgemeine Hinweise	77
	Rechtliche Grundlagen	77
	Gutachtergruppe	77
<b>4</b>	<b>Datenblatt</b>	<b>78</b>
	Daten zum Studiengang	78
	Daten zur Akkreditierung	89
<b>5</b>	<b>Glossar</b>	<b>92</b>
	Anhang	93
	§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	93
	§ 4 Studiengangsprofile	93
	§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	94
	§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	94
	§ 7 Modularisierung	96
	§ 8 Leistungspunktesystem	96
	Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*	98
	§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	98
	§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	98
	§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	99
	§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	100
	§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5	100
	§ 12 Abs. 1 Satz 4	100
	§ 12 Abs. 2	100
	§ 12 Abs. 3	101
	§ 12 Abs. 4	101
	§ 12 Abs. 5	101
	§ 12 Abs. 6	102
	§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	102
	§ 13 Abs. 1	102
	§ 13 Abs. 2 und 3	102
	§ 14 Studienerfolg	103
	§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	103
	§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	103
	§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	104
	§ 20 Hochschulische Kooperationen	104
	§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien	105

Ergebnisse auf einen Blick

**Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz, B.Sc. (LaNu)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Studiengang Ökolandbau und Vermarktung, B.Sc. (ÖLV) (Nicht duale Variante)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Studiengang Ökolandbau und Vermarktung, B.Sc. (ÖLV) (Duale Variante)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Studiengang Nachhaltige Regionalentwicklung: Bildung – Management – Naturschutz, M.Sc. (NaRegio)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Studiengang Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme, M.Sc. (OLE)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Studiengang Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement, M.A. (SNM)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Kurzprofil des Studiengangs**

### **Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz, B.Sc. (LaNu)**

Der Studiengang LaNu ist ein grundständiger Bachelorstudiengang und führt mit 180 ECTS in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern zum Abschluss Bachelor of Science. Der Studiengang befähigt die Studierenden, alle Bestandteile und Prozesse im Lebensraum Landschaft praktisch zu analysieren, zu bewerten sowie ökologisch und sozial tragfähige Entwicklungen zu planen und umzusetzen. Das Studium beinhaltet die Themen Geologie, Bodenkunde, Hydrologie und Klimatologie, Artenkenntnisse für die heimische Fauna und Flora, Landschafts-, Tier- und Vegetationsökologie, Landschaftsanalysen, -planung und -pflegekonzepte, Natur- und Ressourcenschutz, UVP, Kartographie, Luftbildinterpretation, Geoinformation, Landnutzung: Land- und Forstwirtschaft, Gewässernutzung, Tourismus, Raum- und Landschaftsplanung, Umweltökonomie, Betriebswirtschaft, Recht, Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung, Kommunikation, Umweltpolitik, globale Umweltprobleme Ethik, Soziologie und Psychologie. Diese Interdisziplinarität und Themenvielfalt zeichnet Studiengänge in der Landschafts- und Umweltplanung aus. Vielfältige praktische Projekt- und Übungsanteile stellen einen intensiven Praxisbezug schon im Studium her. Die Absolventen/-innen werden als Fachleute in der Praxis von Naturschutz, Landnutzungsmanagement und raumbezogener Planung eingesetzt.

### **Studiengang Ökolandbau und Vermarktung, B.Sc. (ÖLV) (klassisch/Variante a)**

Der Studiengang ÖLV ist ein grundständiger Bachelorstudiengang und führt mit 180 ECTS in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern zum Abschluss Bachelor of Science. Ziel des Studiengangs ist der Erwerb von Kompetenzen für die Umsetzung einer nachhaltigen ökologischen Landwirtschaft entlang der Wertschöpfungskette. Den Studierenden werden innerhalb des Studiums die Grundlagen des ökologischen Pflanzenbaus, der ökologischen Tierhaltung sowie der Produktqualität, Verarbeitung, Vermarktung und Unternehmensführung vermittelt. Eine Besonderheit des Studiengangs ist die Kooperation mit Betrieben aus dem „Innovationsforum Ökolandbau Brandenburg“, die in die Umsetzung der Praxisanteile miteinbezogen ist.

### **Studiengang Ökolandbau und Vermarktung, B.Sc. (ÖLV) (dual/Variante b)**

Der Studiengang ÖLV wird auch in einer dualen Variante (ausbildungsintegriert) angeboten, bei der die betriebliche Ausbildung und die Hochschulsemester im Wechsel stattfinden. So können das Bachelorstudium und die Berufsausbildung zur/zum staatlich geprüfte/-n Landwirt/-in parallel in 4 Jahren und 8 Monaten absolviert werden. Die Qualifikationsziele und Module sind aber ansonsten identisch. Entsprechend lernen die Studierenden auch gemeinsam in der Kohorte mit

nicht-dualen Studierenden. Bis zu 15 der insgesamt ca. 50 Studienplätze pro Kohorte sind für dual Studierende vorgesehen.

### **Studiengang Nachhaltige Regionalentwicklung: Bildung – Management – Naturschutz, M.Sc. (NaRegio)**

Der Masterstudiengang ist konsekutiv zum B.Sc. LaNu konzipiert und führt mit 120 ECTS in einer Regelstudienzeit von vier Semestern zum Abschluss Master of Science. Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs ist der Fokus auf eine ganzheitliche, nachhaltige Regionalentwicklung. Der Studiengang ist daher interdisziplinär angelegt und vermittelt Kenntnisse aus den Natur-, Sozial-, Human-, Wirtschafts- und Planungswissenschaften. Durch Spezialisierung im Wahlpflichtbereich können die Studierenden ihr eigenes fachliches Profil entwickeln (z. B. „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ oder „Biodiversitätsmanagement in der Kulturlandschaft“). Die Absolventen/-innen des Studiengangs sind in der Lage, auf naturschutzfachlicher und sozial-ökologischer Grundlage die Bewahrung und Inwertsetzung natürlicher und landschaftskultureller Potenziale zu fördern, regionale Entwicklungsziele und -strategien zu entwerfen und deren Umsetzung gemeinsam mit den regionalen Akteuren sowie unter Nutzung von EU-kofinanzierten Förderprogrammen zu koordinieren.

### **Studiengang Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme, M.Sc. (OLE)**

Der Masterstudiengang ist konsekutiv zum B.Sc. ÖLV konzipiert und führt mit 120 ECTS in einer Regelstudienzeit von vier Semestern zum Abschluss Master of Science. Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung von Führungskompetenzen für die Biobranche im deutschsprachigen Raum. Die Studieninhalte setzen sich dementsprechend zusammen aus aktuellen Trends in der Ökologischen Agrar- und Ernährungswirtschaft, Methoden der Unternehmensführung, Analyse und Planung landwirtschaftlicher Unternehmen, Produktionstechnik für Großbetriebe, Vermarktung von Bioprodukten, Qualitätssicherung und Verarbeitung von Lebensmitteln, Einkommensalternativen für landwirtschaftliche Betriebe, Agrarunternehmen im ländlichen Raum, Umwelt- und Naturschutz Anforderungen an eine landwirtschaftliche Spezialberatung sowie Fragestellungen und Methoden der Ökolandbauforschung. Auch der Master ist ausdrücklich praxisnah konzipiert und bietet Praxiserfahrungen durch das Innovationsforum Ökolandbau Brandenburg. Der Studiengang kooperiert mit dem Albrecht Daniel Thaer-Institut für Agrar- und Gartenbauwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin und ermöglicht den Studierenden Teilnahme an den dortigen Veranstaltungen im Rahmen des Wahlpflichtbereichs.

### **Studiengang Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement, M.A. (SNM)**

Der Studiengang ist ein Weiterbildungsstudiengang und führt mit 60 ECTS innerhalb von vier Semestern zum Abschluss Master of Arts. Der Studiengang ist berufsbegleitend konzipiert und wird in einem Blended-Learning-Format angeboten. Daraus ergeben sich in der Regel drei Präsenzphasen pro Semester mit jeweils 3-5 Tagen an der HNEE. Zielgruppe des Studiengangs sind Berufstätige, die in Unternehmen und Non-profit-Organisationen (Verwaltungen, Verbände, NGOs, Stiftungen etc.) mit Nachhaltigkeitsfragen betraut sind oder eine Neuorientierung in diesem Bereich suchen. In einem studiumsintegrierten Praxisprojekt werden die Erfahrungen der Berufstätigen mit den Studieninhalten verknüpft. Das Studium beinhaltet Analyse und Entwicklung von Nachhaltigkeitsleitbildern, Methoden der Wissenskartierung, Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien und die Umsetzung von Managementkonzepten sowie Change- und Organisationsentwicklungsprozesse.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums**

### **Studiengangsübergreifender Gesamteindruck**

Die Gutachtergruppe hat insgesamt einen sehr guten Eindruck aller hier begutachteten Studiengänge bzw. Studienvarianten gewonnen und empfiehlt uneingeschränkt eine Reakkreditierung.

Die Qualifikationsziele der Studiengänge fügen sich nahtlos in das Profil des Fachbereichs ein und tragen mit dem Querschnittsthema „Nachhaltigkeit“ dem Leitbild der HNEE Rechnung.

Die Gutachtergruppe ist insgesamt von allen hier vorgelegten Studiengangskonzepten, den Qualifikationszielen, von Aufbau und Durchführung der Studiengänge und von der Studienqualität überzeugt. Die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktbildung in den Praxisphasen oder im Wahlpflichtbereich ist ein wichtiger Gegenpol zur thematischen Breite der Studiengänge. Die Möglichkeit zusätzlicher Berufsqualifikationen durch Zertifikate (Beispiel Schutzgebietsbetreuer/in im Studiengang LaNu) ist besonders hervorzuheben.

Die Studiengänge profitieren von der beispielhaften Ausstattung der HNEE, die durch die hochwertigen landschaftsökologischen Labor- und Geräteausstattungen und den weitläufigen Lehr- und Versuchsflächen des Fachbereichs Landschaftsnutzung und Naturschutz belegt wird. Positiv zu erwähnen ist in dem Zusammenhang auch die praxisorientierte Lehre und das aus Gutachtersicht relevante Spezialisierungs- und Vertiefungsangebot im Wahlpflichtbereich, das kontinuierlich weiter ausgebaut wird und organisatorisch engagiert begleitet wird.

Die regionale Vernetzung der HNEE mit landwirtschaftlichen Betrieben innerhalb des „InnoForum Brandenburg“ ist aus Sicht der Gutachtergruppe auch perspektivisch gesehen eine Stärke, in die die Hochschulleitung weiter investieren sollte. Eine Herausforderung der Gesellschaft ist, die Studierende für Zukunftsberufe vorzubereiten. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es der HNEE gut gelungen, den Studierenden in allen hier begutachteten Studiengängen zukunftsorientierte Kompetenzen zu vermitteln. Besonders positiv hervorzuheben ist in diesem Kontext auch die engagierte und individuelle Beratung von Studierenden zu Berufsbildern, Karrierechancen und Praktikumsplätzen. Die durchgeführten Weiterentwicklungen orientierten sich alle an der Verbesserung der Markttauglichkeit der Studiengänge bei einer gleichzeitigen Verbesserung der Studierbarkeit.

Entwicklungspotential sieht die Gutachtergruppe noch in der internationalen Vernetzung des Fachbereichs. Das internationale Netzwerk der Kooperationspartnerschaften ist noch im Ausbau; dies ist allerdings für das Gutachtergremium verständlich angesichts der Tatsache, dass der Fokus der Studiengänge vorrangig im regionalen Raum liegt. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe jedoch Anerkennungsrichtlinien für im Ausland erworbene Studieninhalte großzügiger auszulegen, um Studierende mehr zu Auslandssemestern zu motivieren.

Die Studierenden lobten das individuelle Betreuungsverhältnis zu Lehrenden und Verwaltungsmitarbeitern/-innen. Die virtuellen Gespräche im Rahmen der Begutachtung zeugten von einer offenen und konstruktiven Gesprächskultur.

Die Gutachtergruppe ist davon überzeugt, dass alle hier begutachteten Studiengänge in Konzeption und Umsetzung gut funktionieren und seit der letzten Akkreditierung bedarfsorientiert weiterentwickelt wurden.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)<sup>1</sup>

### 1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Dokumentation/Bewertung

Der zur Akkreditierung vorgelegte Bachelorstudiengang „Landschaftsnutzung und Naturschutz“ (B. Sc.) (LaNu) ist als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss konzipiert (siehe § 4 der Rahmenprüfungsordnung sowie § 4 der studiengangspezifischen Zulassungsordnung).

Der Studiengang ist als Vollzeitstudium konzipiert und entspricht mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern bei insgesamt 180 zu vergebenden ECTS-Punkten den Vorgaben (siehe § 6-7 der Rahmenprüfungsordnung sowie § 2 der fachspezifischen Bestimmungen, im Detail siehe auch Studienverlaufsplan und Anlage B2 Modulhandbuch).

Der zur Akkreditierung vorgelegte Bachelorstudiengang „Ökolandbau und Vermarktung“ (B.Sc.) (ÖLV) ist als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss konzipiert (siehe § 4 der Rahmenprüfungsordnung sowie § 4 der studiengangspezifischen Zulassungsordnung).

Der Studiengang ist als Vollzeitstudium konzipiert und entspricht mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern bei insgesamt 180 zu vergebenden ECTS-Punkten den Vorgaben (siehe § 6-7 der Rahmenprüfungsordnung sowie § 2 der fachspezifischen Bestimmungen, im Detail siehe auch Studienverlaufsplan und Anlage B2 Modulhandbuch).

Zudem gibt es die Möglichkeit, den Studiengang „Ökolandbau und Vermarktung“ innerhalb eines Zeitraums von 4 Jahren und 8 Monaten dual zu absolvieren (s. Faltblatt, 1. Ordner FB2, G). Auch diese duale Variante entspricht den Vorgaben. Der eigentliche Studiengang beginnt erst nach 12-14 Monaten der begonnenen Ausbildung zum/zur Landwirt/in. Das vierte Semester ist für die Praxis/Ausbildung geblockt und Studierende sind freigestellt. Andere Praxisphasen sind integriert, so dass am Ende 4 Jahre und 8 Monate studiert werden, davon aber wie bei der klassischen Variante sechs Semester an der Hochschule erfolgen.

Der Masterstudiengang „Nachhaltige Regionalentwicklung: Bildung – Management – Naturschutz“ (NaRegio) ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang LaNu konzipiert und stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. Auch dieser Studiengang ist als

---

<sup>1</sup> Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) des Landes Brandenburg vom 28.10.2029 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/studakkv>

Vollzeitstudium konzipiert und entspricht mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern bei insgesamt 120 zu vergebenden ECTS-Punkten den Vorgaben. Die sich damit ergebende Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium beträgt 10 Semester (5 Jahre).

Der Masterstudiengang „Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme“ (OLE) ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang ÖLV konzipiert und stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. Auch dieser Studiengang ist als Vollzeitstudium konzipiert und entspricht mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern bei insgesamt 120 zu vergebenden ECTS-Punkten den Vorgaben. Die sich damit ergebende Gesamtstudiendauer im Vollzeitstudium beträgt 10 Semester. Falls der Bachelor ÖLV in der dualen Variante studiert wird, beträgt die Gesamtstudiendauer inklusive Master 6,8 Jahre. Gemäß § 3 der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung- StudAkkV) des Landes Brandenburg ist die verlängerte Regelstudienzeit durch das duale Studium regelkonform.

Der Masterstudiengang „Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement“ (SNM) ist als weiterbildender Studiengang konzipiert. Dieser Studiengang ist berufsbegleitend konzipiert und entspricht mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern bei insgesamt 60 zu vergebenden ECTS-Punkten den Vorgaben.

Absatz 3 ist für alle zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge nicht einschlägig.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)**

### **Dokumentation/Bewertung**

Die hier begutachteten Masterstudiengänge NaRegio, OLE und SNM sind anwendungsorientiert (§ 2 (3) der SPO OLE, § 2 (2) SPO NaRegio und § 2 (1) der SPO SNM). NaRegio und OLE sind konsekutiv, SNM ist weiterbildend konzipiert.

ÖLV wird in einer dualen, ausbildungsintegrierten Variante mit 4 Jahren und 8 Monaten Studierendauer und „klassisch“ mit 6 Semestern angeboten.

Gemäß den formalen Kriterien entspricht der weiterbildende SNM Studiengang den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führt zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen (vgl. Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der HNE Eberswalde § 3, zur inhaltlichen Bewertung des Qualifikationsniveaus siehe Kapitel 2.2.1 .

Gemäß § 19 der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der HNEE ist in allen Bachelor- und Masterstudiengängen eine Abschlussarbeit vorgesehen.

In den Bachelorstudiengängen LaNu und ÖLV ist eine Bachelorarbeit mit einer Bearbeitungszeit von 12 Wochen vorgesehen mit dem Umfang von 12 ECTS. Gemäß § 8 der respektiven SPO ist hierfür eine Problemstellung selbständig und nach wissenschaftlichen Methoden von den Studierenden zu bearbeiten.

In den Masterstudiengängen NaRegio, OLE und SNM ist gemäß § 19 RSPO eine Masterarbeit vorgesehen. Die Studierenden müssen innerhalb der vorgegebenen Frist von 20 Wochen ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig und nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten (Fristen sind in der jeweiligen SPO des Studiengangs definiert).

In allen Studiengängen außer dem weiterbildenden Master SNM wird gemäß der SPOs unter § 5 ein individuelles Teilzeitstudium ermöglicht. Der Antrag erfolgt zwar formlos (schriftlich), setzt aber ein Gespräch mit der Studienberatung des Faches voraus. Das Ergebnis mündet u.a. in einem individuellen Studienverlaufsplan und wird protokolliert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)**

### **Dokumentation/Bewertung**

Zugangsvoraussetzung für die Masterstudiengänge NaRegio und OLE sind gemäß § 2 RSPO und § 3 der jeweiligen SPO ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (RSPO).

Darüber hinaus hat die HNEE studiengangsspezifische Eignungs- und Qualifikationsvoraussetzungen festgelegt (§ RSPO), die in den jeweiligen SPOs definiert sind. Entsprechend den landesspezifischen Vorgaben (siehe §4 Abs. 3 der StudAkkVO Brandenburg sowie § 9 Abs. 5 Satz 2 und §21 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes) können die Hochschulen spezifische Eignungs- und Qualifikationsvoraussetzungen für Masterstudiengänge in den Satzungen festlegen. Dies ist für den zulassungsbeschränkten Masterstudiengang NaRegio anwendbar; neben dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und der relativen Note werden bei der Zulassung als weiteres Kriterium Berufstätigkeit und Berufspraktika mit definierten Mindestzeiten berücksichtigt. Das Zulassungsverfahren ist in §3 der SPO geregelt und entspricht der hochschulweiten „Satzung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen“

(Hochschulauswahlsatzung) (vgl. Band 2 II. B.) sowie den oben genannten Landesvorschriften. Zur inhaltlichen Bewertung siehe Kapitel 2.2.

Der weiterbildende Masterstudiengang SNM setzt gemäß §5 SPO einen berufsqualifizierenden Abschluss mit mind. 240 ECTS-Leistungspunkten sowie ein Jahr einschlägige Berufspraxis voraus. In begründeten Ausnahmefällen kann von diesen Voraussetzungen abgewichen werden, wenn eine Eignungsprüfung abgelegt wird (vgl. §7 SPO) definiert. Die Voraussetzungen entsprechen den oben zitierten Landesvorgaben. Zur inhaltlichen Bewertung siehe Kapitel 2.2.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)**

### **Dokumentation/Bewertung**

Für jeden der hier begutachteten Studiengänge wird jeweils nur ein Abschlussgrad verliehen, respektive:

- Landschaftsnutzung und Naturschutz (LaNu): B.Sc.
- Ökolandbau und Vermarktung (ÖLV): B.Sc.
- Nachhaltige Regionalentwicklung: Bildung - Management - Naturschutz (NaRegio): M.Sc.
- Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme (OLE): M.Sc.
- Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement (SNM): M.A.

Es findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach Regelstudienzeit statt.

Die vier Studiengänge LaNu, ÖLV, NaRegio und OLE sind der Fächergruppe 2 (Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften) zuzuordnen. Daher ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science (B.Sc.) bzw. Master of Science (M.Sc.) stimmig hinsichtlich der formalen Vorgaben. Der weiterbildende Masterstudiengang SNM beinhaltet zwar auch naturwissenschaftliche Inhalte, fokussiert jedoch schwerpunktmäßig sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Ansätze. Darum ist er der Fächergruppe 1 (Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen) zugeordnet und schließt mit einem Master of Arts (M.A.) ab.

Die Abschlussbezeichnungen entsprechen den formalen Vorgaben, zur inhaltlichen Ausgestaltung und Stimmigkeit der Studiengangstitel und Abschlussbezeichnungen siehe Kapitel 2.2.

Gemäß § 20 der RSPO wird nach Abschluss des Studiums ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Fassung vergeben. In den Anlagen zum Selbstbericht ist für jeden Studiengang ein deutsch- und englischsprachiges Muster beigefügt, das der aktuellen Fassung von HRK/KMK entspricht. Beim Bachelorstudiengang ÖLV liegt ein Diploma Supplement sowohl für die klassische als auch für die duale Studienvariante vor.

Allerdings ist der Punkt 5.2 im Diploma Supplement falsch verstanden worden. Dieser Punkt ist auf die hier behandelten Studiengänge nicht anwendbar, weil er nur Studiengänge betrifft, die zu einem reglementierten Beruf führen. Es wird empfohlen, den Punkt 5.2. frei zu lassen, weil er für die hier behandelten Studiengängen nicht anwendbar ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)**

### **Dokumentation/Bewertung**

Gemäß § 5 der RSPO gliedert sich das Studium in allen hier zur Akkreditierung vorgelegten Studiengängen in Module. Die Modul Inhalte sind thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt (siehe § 5 RSPO sowie Band II, Anlage IX Modulhandbücher).

In der Regel können die Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Ausnahme dieser Regel sind zwei semesterübergreifende Wahlpflichtmodule, jedoch können auch diese innerhalb eines Studienjahrs abgeschlossen werden (zu den inhaltlich didaktischen Gründen hierzu siehe Kapitel 2.2.2).

Die Modulbeschreibungen in den jeweiligen Modulhandbüchern enthalten ausführliche Informationen zu Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, Lehr- und Lernformen und Voraussetzungen für die Teilnahme, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Verwendbarkeit, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls sowie die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und Benotung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## 1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

### Dokumentation/Bewertung

Den Modulen sind jeweils ECTS-Leistungspunkte zugeordnet (§ 5 RSPO). Einem ECTS-Leistungspunkt entspricht insgesamt 30 Stunden studentische Arbeitsbelastung. Die zu erbringenden Leistungen für den erfolgreichen Abschluss eines Moduls und die Vergabe der ECTS-Leistungspunkte sind in den jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnungen und den Modulhandbüchern regelkonform ausgewiesen (siehe Band II, Anlagen III und IX).

Gemäß § 5 Abs 9 RSPO sind die Studiengänge so aufgebaut, dass in der Regel 30 Leistungspunkte pro Semester erreicht werden. Für den Bachelorabschluss sind mindestens 180 Leistungspunkte (sechs Semester) nachzuweisen und für den Masterabschluss sind unter Einbeziehung des vorhergehenden Studienabschlusses mindestens 300 Leistungspunkte zu erbringen (ibid.). Dementsprechend umfassen die Bachelorstudiengänge LaNu und ÖLV je 180 ECTS-Leistungspunkte; die Masterstudiengänge NaRegio und OLE je 120 ECTS-Leistungspunkte und der weiterbildende Master SNM 60 ECTS-Punkte.

Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeiten beträgt in den Bachelorstudiengängen LaNu und ÖLV je 12 ECTS-Punkte (Band II, Anlage IX). In den konsekutiven Masterstudiengängen beträgt der Bearbeitungsumfang für die Abschlussarbeiten 25 ECTS-Leistungspunkte (NaRegio) und 26 ECTS-Leistungspunkte (OLE). Im weiterbildenden Masterstudiengang SNM wird von einer Teilzeit-Bearbeitung der Masterarbeit ausgegangen, der Umfang beträgt aber 15 ECTS-Leistungspunkte.

Abs. 4, 5, und 6 sind nicht einschlägig.

### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

## 1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

### Dokumentation/Bewertung

Die Regelungen zu Anerkennung und Anrechnung wurden irrtümlich nicht im Selbstbericht beschrieben. Sie befinden sich aber unter § 21 „Anrechnung von Kompetenzen und Anerkennung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen“ der RSPO. Dabei regeln die folgenden Kapitel 1 – 2 die Aspekte der Anerkennung gemäß der Lissabon Konvention und Kapitel 4 – 5 Aspekte der Anrechnung.

*(1) Studienzeiten und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, werden anerkannt, soweit sie keinen wesentlichen Unterschied*

zum Zielstudiengang aufweisen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung im Hinblick auf die erworbenen Kompetenzen vorzunehmen. Eine Ablehnung des Antrags ist zu begründen.

(2) Entwickelte Kompetenzen, operationalisiert durch Studienzeiten und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, werden anerkannt, soweit sie keinen wesentlichen Unterschied zum Zielstudiengang aufweisen. Die Anerkennung erfolgt auf der Grundlage der von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen oder Absprachen im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen zwischen Partnerhochschulen. Eine Ablehnung des Antrags ist zu begründen.

(4) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten sind bis zu 50 % auf ein Hochschulstudium anzurechnen, wenn sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll.

(5) Über die Anrechnung von Kompetenzen und Anerkennung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen entscheidet der jeweilige Prüfungsausschuss auf Antrag der/des Studierenden, bei Bedarf unter Mitwirkung der/des für das Modul zuständigen Hochschullehrerin/Hochschullehrers. Entsprechende Anträge sind bis spätestens in der jeweiligen vierten Semesterwoche vorzulegen. Eine Ablehnung des Antrags ist zu begründen.

Für die verschiedenen Bachelor-Studiengänge sind auch die jeweiligen Ausbildungsgänge definiert, die zum einen als anerkannte Berufe gelten, um für die Zulassung ohne schulische Hochschulzulassungsberechtigung zu qualifizieren und zum anderen auf das Studium angerechnet werden können (wenn anwendbar). Für den Studiengang LaNu ist in der Anlage 2b der Prüfungsordnung LaNu auch die Möglichkeit beschrieben, die Fortbildung zum Geprüfte/r Natur- und Landschaftspfleger/in (GNL) anzurechnen. Studierende mit adäquaten Ausbildungen werden für das dritte Semester zugelassen, wenn die Kapazität gegeben ist.

Die Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen sind angemessen definiert und werden umgesetzt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## 1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

### Dokumentation/Bewertung

Zentrales Element für die Agrarstudiengänge ist das Partnernetzwerk „Innovationsforum Ökolandbau Brandenburg (InnoForum)“, in dem der Fachbereich eng mit Unternehmen und Organisationen der regionalen ökologischen Agrar- und Ernährungswirtschaft sowohl in der Lehre als auch in der begleitenden bedarfsorientierten und angewandten Forschung zusammenarbeitet. Umfang und Art dieser Kooperationen sind mit einer vorliegenden Kooperationsvereinbarung vertraglich geregelt (Band II, Anlage VII D) und auf der Internetseite des Fachbereichs <https://www.hnee.de/de/Fachbereiche/Landschaftsnutzung-und-Naturschutz/Transfer/Innoforum-kolandbau-Brandenburg/InnoForum-kolandbau-Brandenburg-Innovationen-der-Land-und-Lebensmittelwirtschaft-auf-dem-Weg.-E6027.htm>) sowie in einer Informationsbroschüre (Band II, Anlage VII A) beschrieben.

Der Mehrwert der Kooperationen ist in den Antragsunterlagen dargestellt (siehe Band I, Kapitel 2.7), zur inhaltlichen Ausführung siehe Kapitel 2.2.7.

In den Studiengängen LaNu, ÖLV und OLE sind Praktika vorgesehen. In den Praxisphasen werden die Kooperationspartner aus dem InnoForum sowie einschlägige Unternehmen zu Lernorten. Hierfür ist pro Studiengang eine gesonderte Praktikumsordnung vorgelegt, in der die Verzahnung der Lernorte, Umfang und Anerkennung der Inhalte und zu erbringenden Leistungen geregelt sind (siehe Band II, „4 SPO sowie Anlage 4 zur SPO). Die Ordnung beinhaltet auch Vordrucke für den jeweiligen Praktikumsvertrag, Ausbildungsrahmenplan und ein Zeugnis des Praktikumsbetriebs (LaNu: siehe Band II, III A. SPO Anlage 4; ÖLV: siehe Band II, III B. SPO Anlage 4; OLE; siehe Band II, III, D. SPO Anlage 3). Den Ordnungen angehängt sind Vordrucke für den jeweiligen Praktikumsvertrag (<https://www.hnee.de/de/Studium/Infos-zum-Studium/Fr-Studierende/Formulare-und-Antrge/Formulare-und-Antrge-E3271.htm>), Ausbildungsrahmenplan und ein Zeugnis des Praktikumsbetriebs.

Für die duale Variante des ÖLV Studiengangs sind weiterführende Informationen im Selbstbericht dargelegt (Band I, 4.2.6). Das betrifft u.a. die zeitliche und organisatorische Verzahnung. Das duale Studieren führt zum einen zum Bachelorabschluss und zum anderen zum ausgebildeten Landwirt/Landwirtin. Für die Studierenden sind die relevanten Informationen auf der Homepage des Studiengangs zu finden (<https://www.hnee.de/de/Studium/Bachelor-Studiengnge/kolandbau-und-Vermarktung/Studium/Studium-|-auch-Dual-E6796.htm>) sowie in einem Flyer (siehe Anlage G Flyer\_dual\_OeIV) zusammengestellt. In einem weiteren Flyer ([file:///C:/Users/ridder/System%20Apps/Downloads/HNEE\\_STG\\_Faltblatt\\_Oekolandbau\\_Betriebe\\_Web.pdf](file:///C:/Users/ridder/System%20Apps/Downloads/HNEE_STG_Faltblatt_Oekolandbau_Betriebe_Web.pdf)) wird nicht nur der Mehrwert für die Studierenden dargestellt – im Sinne einer optimalen Anwendungsmöglichkeit

des Erlernten in der Praxis – sondern auch der Mehrwert für die Ausbildungsbetriebe, die von dem Wissenstransfer zum landwirtschaftlichen Betrieb profitieren. Zum einen muss die Ausbildungsstelle für das rein praktische Semester die gemeinsam definierten Ausbildungsinhalte abzeichnen (gemäß Anlage 4 zur SPO) und es wurde zudem ein Kooperationsvertrag mit der zuständigen Stelle für berufliche Bildung im Bereich Landwirtschaft und Hauswirtschaft gemäß Berufsbildungs-Gesetz (BM), Abteilung 4 — Landwirtschaft / Berufliche Bildung am Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung“ geschlossen (Anlage VII E).

Eine vertraglich geregelte Kooperation zur Zusammenarbeit in Forschung und Lehre besteht auch mit dem in der Region angesiedelten Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) in Müncheberg (siehe Band I, Kapitel 2.7 und Band 2 Anlage VII. B). Nach dem sog. „Jülicher Modell“ werden Professuren gemeinsam berufen Auch diese Kooperation ist online beschrieben (<https://www.hnee.de/de/Fachbereiche/Landschaftsnutzung-und-Naturschutz/Mituns/Kooperationen-mit-Einrichtungen-der-Leibniz-Gemeinschaft-Berlin-Brandenburg/Kooperationen-mit-Einrichtungen-der-Leibniz-Gemeinschaft-E6026.htm>).

Aus formaler Sicht ist somit die Kooperation der Hochschule mit den nichthochschulischen Einrichtungen ausreichend dokumentiert. Zur inhaltlichen Bewertung, insbesondere des besonderen Profilanpruchs im dualen Studium, siehe Kapitel 2.2.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)**

Kriterium ist nicht einschlägig.

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Der Fokus der Qualitätsentwicklung der Studiengänge seit der letzten Akkreditierung lag auf Anpassungen des Curriculums und der Ergänzung der Modul Inhalte um aktuelle Themen:

#### **Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz, B.Sc. (LaNu)**

- Themenkomplexes Klimawandel und Klimawandelanpassung als Querschnittsthema im Curriculum
- Integration der Konzepte der planetaren (Belastbarkeit)-Grenzen und der Ökosystem(dienst)leistungen in zahlreiche Pflicht- und Wahlpflichtmodule
- Anpassung des Kompetenzprofils an die Anforderungen des Arbeitsmarktes
- Integration rechtlicher Aspekte (allgemeines Umwelt- und Verwaltungsrecht, Fachrecht (z.B. Artenschutzrecht) in Kopplung an bestehende Module (z.B. bisheriges Modul ‚Landschafts- und Raumplanung‘ weiterentwickelt zum Modul ‚Umwelt- und Verwaltungsrecht und raumbezogene Planung‘, bisheriges Modul ‚Naturschutz und Gewässerentwicklung‘ weiterentwickelt zum Modul ‚Naturschutz und Fachrecht‘).
- Stärkung kommunikativer Fähigkeiten der Studierenden (integriert in zahlreiche Module, speziell adressiert im Modul ‚Landschaftskommunikation‘);
- Erweiterung und Anerkennung einer Perspektivenvielfalt auf Landschaft (Weiterentwicklung des Moduls ‚Geoökologie‘ zum Modul ‚Landschaftsperspektiven‘).
- Vertiefung „Schutzgebietsbetreuung“ seit 2014

#### **Studiengang Ökolandbau und Vermarktung, B.Sc. (ÖLV)**

- Einrichtung von Spezialisierungsrichtungen (ursprünglich gab es keine)
- Neuzuschnitt zahlreicher Module in Anpassung an die Einrichtung der Spezialisierungen
- Analyse und Reflexion der in den Modulen angestrebten Niveaustufen und Arbeitsbelastungen
- Stärkung von Aspekten der Bildung für nachhaltige Entwicklung, insbesondere durch methodisch didaktische Anpassungen.
- Stärkung des Kompetenzerwerbs im Bereich „Wissenschaftliches Arbeiten“ durch die gezielte und regelmäßige Verknüpfung mit Prüfungsleistungen in passenden Modulen im Studienverlauf
- Stärkung von Recherche- und Literaturlauswertungskompetenzen und Präsentationskompetenzen

- Internationalisierung, indem auf die Chancen der Betrachtung des internationalen Stands des Wissens hingewiesen wird, die Option eingeräumt wird, englischsprachige Literatur zu nutzen und ausgewählte Prüfungsleistungen in englischer Sprache zu erbringen.
- Stärkung des Querschnittthemas Digitalisierung durch Verankerung in bestehenden Modulen und Einrichtung des neuen Moduls „Digitalisierung in der Landwirtschaft“.

### **Studiengang Nachhaltige Regionalentwicklung: Bildung – Management – Naturschutz, M.Sc. (NaRegio)**

- Umbenennung des Studiengangs von "Regionalentwicklung und Naturschutz" (RuN) zu „Nachhaltige Regionalentwicklung: Bildung – Management – Naturschutz“, um die Qualifikationsziele des Studiengangs im Studiengangstitel besser abzubilden und Alleinstellungsmerkmal (BNE) zu betonen
- Stärkung des Naturschutzprofils um die konsekutive Weiterführung von naturschutzfachlichen Kompetenzen, die im Bachelor LaNu (B.Sc.) erworbenen werden, zu gewährleisten
- Konsolidierung der bewährten Spezialisierung Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
- Ermöglichung einer Individuellen Profilierung (z.B. das klassische Regionalmanagement, der landschaftsgerechte Ausbau Erneuerbarer Energien oder die Entwicklung touristischer Strategien)
- Einführung der neuen Spezialisierung „Biodiversitätsmanagement in der Kulturlandschaft“

### **Studiengang Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme, M.Sc. (OLE)**

- Umbenennung vom bisherigen Master-Studiengang "Öko-Agrarmanagement" (ÖAM) (Flyer 1. In "Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme" (OLE), damit einhergehend stärkere Gewichtung der komplexen Wertschöpfungszusammenhänge in der ökologischen und nachhaltigen Agrar- und Ernährungswirtschaft im Vergleich zur bisherigen Ausrichtung
- Der systemische Ansatz „Vom Produzenten zum Verbraucher“: Die Wechselwirkungen zwischen den Gliedern in einem Wertschöpfungsnetz werden z.B. vom Anbauverfahren über die Verarbeitung bis zum Verbrauch und der Entsorgung von „Resten“ systemisch betrachtet. Die didaktischen Anpassungen wurden in zwei Pflichtmodulen umgesetzt.

- Verbraucher/-innenkommunikation in Modulen verankert
- Anpassungen bestehender Module durch die Integration neuer Geschäfts- und alternative Finanzierungsmodelle in der Landwirtschaft.
- Existenzgründung und Hofnachfolge: zunächst Einbettung in den Modulen, aktuell ist aber hierzu ein eigenständiger neuen dualer Studiengang am Fachbereich in Planung

### **Studiengang Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement, M.A. (SNM)**

- Engere Verzahnung der Module untereinander durch bessere Abstimmung zwischen den Lehrenden zu modulübergreifenden Fallbeispielen und Praxisfällen.
- Methodisch-didaktische Neuerungen zur Persönlichkeits- und Sozialkompetenzen, Stärkung der ethischen Reflexion, u.a. durch die Einführung kollegialer Beratung im Modul Nachhaltigkeitsprojekt, die Übernahme von Moderationsaufgaben durch Studierende im dritten Semester als Methodentraining oder das Skizzieren des künftigen beruflichen Wegs im abschließenden Modul.
- Organisatorisch-konzeptionellen Anpassungen dienen einer stärkeren Strukturierung der Abläufe und Arbeitsprozesse, um die Planung für Lehrende und Studierende zu verbessern. Dazu gehörten tabellarische Darstellungen des Programms aller Module sowie eine stärkere terminliche und inhaltliche Strukturierung der Selbstlernphasen für die Studierenden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Weiterentwicklungen mit Hinblick auf die einzelnen Studiengangskonzepte und Qualifikationsziele sinnvoll und zeugen von einem lebendigen Qualitätsmanagement, dass auf sich stetig verändernde Herausforderungen angemessen reagiert. Darüber hinaus profitieren alle Studiengänge aus Gutachtersicht von den hochschulweit vorangetriebenen Weiterentwicklungen des QM-Systems, des Gleichstellungskonzepts, dem Ausbau der Internationalisierung (Kooperation mit der ZHAW) und den Aktivitäten des Fachbereichs in Forschung und Lehre (u.a. Kooperation Graduiertenkolleg mit Leuphana Universität).

Insgesamt brachte die Gutachtergruppe dem Fachbereich für die hier begutachteten Studiengänge viel Anerkennung entgegen. Sehr positiv fielen auch die ausführliche und transparente Dokumentation zu internen Entwicklungsgesprächen (Notizen, Protokolle, Workshopdokumentation) auf, die belegen, dass alle an den Studiengängen beteiligten Statusgruppen aktiv die Studiengänge mitgestalten.

Kritisch hinterfragt und ausführlich diskutiert wurden insbesondere die Studierbarkeit und das Prüfungssystem, die Kooperation mit den Praxis- und Ausbildungsbetrieben aus dem

„Innovationsforum Ökolandbau Brandenburg“ sowie die Ausweitung der studentischen Mobilität. Auch die Namensänderung des OLE Studiengangs wurde thematisiert. Weiter Informationen befinden sich dazu in den folgenden jeweils einschlägigen Kapiteln.

## **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)*

### **2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die HNEE hat in Anlehnung an den Qualifikationsrahmen für Hochschulen (HQR) übergreifende Qualifikationsziele formuliert. Gemäß dem Leitbild der Hochschule sind alle hier begutachteten Studiengänge dem Prinzip der Nachhaltigkeit verschrieben (siehe Band I, S.4-5, Band II, Anlagen B u. L). Ausgewiesenes Ziel der Studiengänge ist daher auch die Kompetenzorientierung nach einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) in der Hochschullehre (Potthast, Bellina, Müller-Christ, & Tegeler, 2018). Der Leitsatz „Mit der Natur für den Menschen“ ist in den Qualifikationszielen verankert und ist auch in den Forschungs- und Transferaktivitäten der vier Fachbereiche Wald und Umwelt (FB1), Landschaftsnutzung und Naturschutz (FB2), Holzingenieurwesen (FB3) sowie Nachhaltige Wirtschaft (FB4) präsent.

Dementsprechend sind auch das zivilgesellschaftliche Engagement und die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Entwicklungen auf wissenschaftlicher Basis in den Qualifikationszeilen deutlich ausformuliert. Der Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz (FB2) hat sich zur Aufgabe gemacht, Landwirtschaft nachhaltig weiterzuentwickeln. Fokus liegt dabei auf regionalen Ökosystemen im ländlichen Raum. Die Absolventen/innen sollen hier zu „Change Agents“ (Band I, S. 8) werden, die die gesellschaftlichen Bedarfe der Zukunft aktiv mitgestalten und lokale Landwirtschaft vor dem Rahmen sich wandelnder klimatischer Bedingungen weiterentwickeln. Gesellschaftliches Engagement wird dementsprechend in allen Studiengängen gefördert und ist auch in hochschulweiten Extra-Curricularen Aktivitäten präsent (AStA, im Verein Horizonte e.V., im ALNUS e.V., beim Runden Tisch für Nachhaltigkeit, in der Hochschulgruppe der Studentenmission Deutschland, Elterngruppe der Hochschule).

In dem Zusammenhang spielen auch Selbstkompetenz und Selbstverantwortung eine große Rolle. Die HNEE hat sich im Leitbild „zwischenmenschlicher Toleranz, Solidarität und gesellschaftlicher Verantwortung von Wissenschaft und Technik“ verschrieben. Der Nachhaltigkeitsgedanke unterliegt einem Wertekanon, mit dem die Studierenden sich in allen Studiengängen explizit aus wissenschaftlicher, wirtschaftlicher und ethischer Perspektive auseinandersetzen müssen. Dabei werden eigene Werte reflektiert und diskutiert (Band I. S.9).

Die hier begutachteten Studiengänge bereiten je nach Abschluss auf Berufstätigkeit in den Bereichen Naturschutz und Regionalentwicklung, Agrar- und Lebensmittelwirtschaft sowie Nachhaltigkeitsmanagement von Organisationen vor und sind daher praxisnah konzipiert.

Die Qualifikationsziele und intendierten Lernergebnisse sind für alle hier behandelten Studiengänge in den jeweiligen Prüfungsordnungen, in den Modulkatalogen und auf den Diploma Supplements hinterlegt und werden auf Informationsmaterialien (Onlinepräsenz der Studiengänge, Flyer, Antragsunterlagen) beschrieben. Dabei sind die verschiedenen Darstellungen konsistent. Die Studien- und Prüfungsordnungen der fünf hier behandelten Studiengänge sind alle online verfügbar.

### **Übergreifende Bewertung:**

Die Gutachtergruppe bewertet es positiv, dass die HNEE und der Fachbereich explizit übergreifend Qualifikationsziele in Anlehnung an den HQR ausgearbeitet haben. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die jeweiligen Qualifikationsziele sorgfältig und ausführlich formuliert und sehr transparent kommuniziert. Die Gutachter/-innen sind überzeugt, dass in allen Studiengängen ausreichend fachliches und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden. Besonders gelungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe die Einbindung der Sozial- und Selbstkompetenzen und die ausdrückliche Thematisierung und kritische Auseinandersetzung mit Wertvorstellung im Zusammenhang der Themenkomplexe Nachhaltigkeit und Naturschutz. Die jeweiligen Zielsetzungen der Studiengänge bauen sinnvoll auf den übergreifenden Qualifikationszielen der HNEE und des Fachbereichs auf.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz, (LaNu)**

#### **Dokumentation**

Gemäß § 2 der SPO sind die Ziele des Studiengangs wie folgt definiert:

*(1) Der Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz vermittelt Kenntnisse für ein differenziertes zukunftsfähiges Nutzungsmanagement von Landschaften auf lokaler, regionaler und globaler Ebene mit dem Ziel, eine dauerhaft umweltverträgliche Entwicklung der Landschaft im Rahmen der planetaren Grenzen zu ermöglichen. Auf der Grundlage einer praxisorientierten Lehre werden die Studierenden in die Lage versetzt,*

- *Landschaftsökologische Planungsgrundlagen zu erarbeiten und landschaftliche Entwicklungsprozesse abzuschätzen,*

- *Biotope und Biodiversität in der Kulturlandschaft und in Naturentwicklungsgebieten zu kartieren und zu bewerten,*
- *Landnutzungsformen vergleichend zu werten und zu gestalten,*
- *Sich mit den Effekten gesellschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen auf Landschaften kritisch auseinanderzusetzen*
- *Transformationsprozesse im Bereich der Landnutzung unter den Bedingungen des Klimawandels festzulegen, die Durchsetzung dieser Maßnahmen zu organisieren und zu kontrollieren sowie*
- *Werte, Prozesse und Anforderungen einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung in der Öffentlichkeit zu kommunizieren.*

Der Studiengang LaNu zielt dementsprechend darauf, die Studierenden auf zukunftsfähiges Nutzungsmanagement im lokalen und globalen Rahmen vorzubereiten. Die Studierenden bekommen dazu Grundlagenkenntnisse in biologischen, landschaftsökologischen und landschaftsplanerischen Disziplinen, Kenntnisse in verschiedenen Zweigen der Landnutzung und die damit verbundenen ökonomischen, umweltpolitischen und sozialen Zusammenhänge vermittelt. Ziel des Studiengangs ist, dass die Absolventen/innen in der Lage sind, die Landschaft als Ganzes zu erfassen, zu bewerten und damit für den Erhalt ihrer Funktionstüchtigkeit und nachhaltigen Nutzbarkeit durch die Tätigkeit in den verschiedensten Verwaltungen, Einrichtungen und Unternehmen Sorge zu tragen. Damit werden die Absolventen/innen auf Tätigkeiten in Schutzgebietsverwaltungen einschließlich Naturschutzstationen sowie in Behörden, Verbänden und anderen Institutionen zu Natur-/Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft und Tourismus vorbereitet. Als weitere mögliche Einsatzfelder benennt die Hochschule den privatwirtschaftlichen Kontext (Gutachtertätigkeiten, Beratungs- und Planungsbranche), das umweltpolitische Umfeld, Umweltbildungseinrichtungen oder die nachhaltigkeitsbezogene Publizistik (siehe Band I Kapitel 4.1.1.)

Studierende des Studiengangs haben zudem die Möglichkeit, sich für die Vertiefung „Schutzgebietsbetreuung“ zu bewerben. Damit erhalten die Studierenden eine zusätzliche berufliche Qualifikation, die sie als „Schutzgebietsbetreuer/-in“ bzw. „Ranger/-in“ ausweist (siehe dazu auch 2.2.2.1). Die hier spezifischen Qualifikationsziele basieren auf einer Studie des Fachbereichs in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Beruflicher Naturschutz (BBN), dem Bundesverband Naturwacht e.V., EU-ROPARC-Deutschland e.V. und dem Verband Deutscher Naturparke e.V. (VDN) zur Situation der hauptamtlichen Schutzgebietsbetreuung.

Des Weiteren gelten die studiengangübergreifenden Ausführungen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Qualifikationsziele klar definiert und tragen den Anforderungen des HQR Rechnung.

Der Bachelorstudiengang vermittelt eine breite wissenschaftliche Qualifikation durch die interdisziplinäre Verankerung in Geo-, Bio- und angewandten Landnutzungswissenschaften. Aus Sicht der Gutachter sind die Qualifikationsziele in hohem Maße praxisorientiert ausgerichtet und vermitteln in ausreichendem Maße Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen.

Die inhaltlichen Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität sind umfassend abgebildet und stimmig im Hinblick auf den Abschlussgrad Bachelor of Science.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Absolventen/-innen durch das breit vermittelte insbesondere für transdisziplinäre Tätigkeiten in den von der Hochschule beschriebenen Einsatzfeldern sehr gut vorbereitet. Die Ausrichtung auf Nachhaltigkeit ist aus Sicht der Gutachtergruppe eine Stärke des Studiengangs, denn hiermit wird auf einen dringenden globalen Bedarf und eine aktuell steigende Nachfrage in der Gesellschaft reagiert. Positiv betrachtet die Gutachtergruppe auch, dass trotz des breiten Spektrums inter- und transdisziplinärer Qualifikationen das Thema zivilgesellschaftliche Verantwortung studiumsbegleitend curricular präsent ist.

Eine mögliche Schwäche des Studiengangs könnte aus Sicht der Gutachtergruppe das nicht eindeutig skizzierbare Berufsbild sein. Allerdings ist die Gutachtergruppe überzeugt, dass die Absolventen/-innen durch die umfassenden Kompetenzziele gut auf den Arbeitsmarkt und auch Zukunftsberufe vorbereitet werden. Die Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses wird zudem durch die Praxisnähe des Studiengangs (z.B. Praktika, Exkursionen, Vertiefung Schutzbetreuung) sehr gut seitens der Hochschule unterstützt. Damit hat die Gutachtergruppe insgesamt keine Bedenken seitens der Berufsqualifikationen.

Des Weiteren gelten die studiengangübergreifenden Bewertungen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Studiengang Ökolandbau und Vermarktung, B.Sc. (ÖLV)**

#### **Dokumentation**

Gemäß §2 der SPO sind die Ziele des Studiengangs wie folgt definiert:

## *§ 2 Gegenstand und Zielsetzung des Studiengangs*

*(1) Ziel des Bachelorstudiengangs Ökolandbau und Vermarktung ist der Erwerb von Kompetenzen für die Gestaltung einer nachhaltigen Wertschöpfung in der Land- und Lebensmittelwirtschaft*

*(2) Basierend auf den Grundsätzen der Bildung für nachhaltige Entwicklung, insbesondere eingebunden in das Innovationsforum Ökolandbau Brandenburg, werden die Studierenden in die Lage versetzt*

- Komplexe fachliche und sich häufig ändernde Problemstellungen in Teilbereichen der ökologischen Landwirtschaft und Wertschöpfungsnetzen eigenverantwortlich und im Team zu lösen und Prozesse zu steuern.*
- Eine nachhaltige tierische und pflanzliche Erzeugung in der Praxis umzusetzen.*
- Die nachhaltige Erzeugung von Lebensmitteln pflanzlicher und tierischer Herkunft mit hoher Produktqualität sicherzustellen und effektiv zu vermarkten.*
- Durch eine nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe ein Beitrag zur nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen und der Entwicklung ländlicher Räume zu leisten.*
- Führungsaufgaben auf landwirtschaftlichen Betrieben anzunehmen, betriebswirtschaftlich begründete Entscheidung zu treffen, und auf sich ändernde agrarpolitische und rechtliche Rahmenbedingungen, sowie den Klimawandel kompetent zu reagieren.*
- Lern- und Arbeitsprozesse, auch unter Nutzung digitale Anwendungen, eigenständig zu gestalten.*

Der Studiengang ist interdisziplinär angelegt und bereitet die Absolventen/-innen auf Führungsaufgaben in diversen Bereichen der ökologischen Agrar- und Ernährungswirtschaft vor. Die HNEE nennt hier im Selbstbericht explizit Berufsperspektiven in der pflanzlichen und tierischen Erzeugung auf landwirtschaftlichen Betrieben, in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, landwirtschaftsnahen vor- und nachgelagerten Unternehmen, sowie in Organisationen und Institutionen rund um die Agrar- und Ernährungswirtschaft (Band I, 4.2.1).

Die Qualifikationsziele zielen auch bei diesem Studiengang neben den fachlichen Kompetenzen explizit auch auf Sozial- und Selbstkompetenz, und die Studierenden werden dafür sensibilisiert,

gesellschaftlichen Bedarfe zu berücksichtigen, zivilgesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und sich dabei an den Prinzipien der Nachhaltigkeit zu orientieren.

Der Bachelorstudiengang Ökolandbau und Vermarktung wird auch in einer dualen Variante angeboten. Es wurden explizit keine eigenen Qualifikationsziele definiert. In der dualen Variante können das Bachelorstudium und die Berufsausbildung zur bzw. zum Landwirt/-in parallel absolviert werden. Durch die Verzahnung beider Lernorte sollen die bisher beschriebenen Qualifikationsziele im Bereich der praktischen Berufsqualifikationen noch unterstützt werden.

Des Weiteren gelten die studiengangübergreifenden Ausführungen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium befürwortet auch hier, wie ausführlich sich die HNEE mit den Qualifikationszielen des Studiengangs auseinandergesetzt hat. Die Ziele sind klar definiert, verweisen explizit auf die Empfehlungen des HQR und sind auf die Bedürfnisse der Zielgruppe und der Berufsfelder in der ökologischen Agrar- Lebensmittelwirtschaft zugeschnitten.

Der Studiengang vermittelt eine breite wissenschaftliche Qualifikation und vermittelt in ausreichendem Maße Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen, die auch für die dual Studierenden einen Mehrwert darstellen. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es der HNEE auch in diesem Studiengang gut gelungen, diverse Kompetenzen, die für die Gestaltung einer nachhaltigen Wertschöpfung in der Land- und Lebensmittelwirtschaft erforderlich sind, zu identifizieren und im Studiengang gebündelt zu adressieren.

Aus Sicht der Gutachterinnen ist es positiv, dass die Dimension Persönlichkeitsbildung in den Qualifikationszielen über das berufliche Selbstbild hinausgeht und explizit Selbstbestimmungs-, Mitbestimmungs-, Solidaritäts- und Beschäftigungsfähigkeit miteinschließt. Hierdurch wird den künftigen Anforderungen an die Absolventen/-innen Rechnung getragen.

Auch die inhaltlichen Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität sind umfassend abgebildet und stimmig im Hinblick auf den Bachelorgrad.

Die duale Variante ist aus Sicht der Gutachtergruppe ein weiterer Benefit für Studierende und die Landwirtschaft, und die fachspezifischen und persönlichkeitsbildenden Qualifikationsziele sind auch hier stimmig und unter Berücksichtigung der Anforderungen an die ausgebildeten Landwirte/-innen adäquat formuliert. Damit sieht die Gutachtergruppe dieses Kriterium auch für die duale Studienvariante als erfüllt an.

Des Weiteren gelten die studiengangübergreifenden Bewertungen.

## Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

### Studiengang Nachhaltige Regionalentwicklung: Bildung – Management – Naturschutz, M.Sc. (NaRegio)

#### Dokumentation

Gemäß § 2 der SPO sind die Ziele des Studiengangs wie folgt definiert:

- (1) *Der konsekutive Master-Studiengang „Nachhaltige Regionalentwicklung: Bildung - Management – Naturschutz“ (NaRegio) baut auf den Bachelor-Studiengängen „Landschaftsnutzung und Naturschutz“ (B.Sc.), „Ökolandbau und Vermarktung“ (B.Sc.), „Forstwirtschaft“ (B.Sc.), und „International Forest Ecosystem Management“ (B.Sc.) der HNEE auf.*
- (2) *Der anwendungsorientierte Studiengang vermittelt landschaftskundliche, ökologische und sozialwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Regionalentwicklung. Er steht damit im Kontext aktueller Nachhaltigkeits Herausforderungen, wie dem Klimawandel, der demographischen Entwicklung, der Mobilitätswende sowie dem Ausgleich zwischen Stadt und Land, die in der Region bearbeitet oder gemanaged werden müssen.*
- (3) *Ziel des Studiengangs ist der Erwerb von Kompetenzen, um Regionen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung gestalten zu können. Eine solche ganzheitliche Betrachtungsweise eines komplexen Systems mit teilweise konkurrierenden Zielen erfordert ein spezifisches didaktisches Konzept und damit einhergehende transdisziplinäre Management-Kompetenzen. Dementsprechend befähigt der Studiengang die Absolvent\*innen, Zielkonflikte und Spannungsfelder nachhaltiger Regionalentwicklung zu erkennen, zu analysieren, zu bewerten und zu managen.*

Der Studiengang ist konsekutiv zu den Bachelorstudiengängen „Landschaftsnutzung und Naturschutz“ (B.Sc.) und „Ökolandbau und Vermarktung“ (B.Sc.) und weiteren Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Wald und Umwelt konzipiert. Die Absolventen/-Innen sind Experten in nachhaltiger Regionalentwicklung. Die Qualifikationsziele des Studiengangs richten sich daher explizit nach den Gestaltungskompetenzen für nachhaltige Entwicklung entsprechend einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), und sind von der Hochschule wie folgt definiert:

*Fachliche Kompetenzen:* *Die Absolventinnen und Absolventen haben eine breite theoretische und empirische Basis in der Landschaftsökologie, der räumlichen Planung, der Regional-Governance und der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Sie sind in der Lage, inter- und transdisziplinär zusammenzuarbeiten, um ihr Fachwissen in konkreten und komplexen Situationen zu kontextualisieren und anzuwenden.*

*Die Methodenkompetenz umfasst Planung, Durchführung und Moderation von Gruppen-Prozessen, Stakeholdermanagement und die Entwicklung von Umweltbildungs- bzw. BNE-Programmen. Durch ihre Management-kompetenzen sind die Studierenden für Projektleitung und Führungsaufgaben qualifiziert. Weiterhin werden Methoden wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt.*

*Sozial-kommunikative Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen können Planungs- und Entscheidungs-prozesse nachhaltiger Regionalentwicklung initiieren, gestalten, motivieren, moderieren und begleiten, ein-schließlich Teamarbeit und Konfliktbearbeitung.*

*Personale Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen können Problemlösungen für eine nachhaltige Regionalentwicklung initiieren, ihre verschiedenen Rollen in diesen Prozessen reflektieren, vorausschauend (antizipativ) handeln und ihr professionelles Handeln selbstkritisch hinterfragen – insbesondere in Hinblick darauf, ob es zu nachhaltiger Regionalentwicklung beiträgt. (Band I, S. 35-36)*

Als zukünftige potentielle Arbeitgeber der Absolventen/-innen nennt die HNEE Tourismus- und Naturschutzverbände, Planungsbüros, Verwaltungen, Bildungseinrichtungen oder auch die Politikberatung. Durch Spezialisierungen im Wahlpflichtbereich wie beispielsweise „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, „Klimaschutzmanagement“ oder „Biodiversitätsmanagement in der Kulturlandschaft“ können die Studierenden eigene Schwerpunkte in einem für sie interessanten Tätigkeitsfeld setzen.

Des Weiteren gelten die studiengangübergreifenden Ausführungen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Analog zu den bereits begutachteten Studiengängen des Fachbereichs sind auch die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs NaRegio klar definiert und tragen den Anforderungen des HQR Rechnung.

Das breite Spektrum inter- und transdisziplinärer Qualifikationen und Kompetenzen ist auch hier auf Masterlevel eine Stärke des Studiengangs. Hierdurch werden die Studierenden aus Sicht der Gutachtergruppe bestmöglich auf die komplexen und sich wandelnden Tätigkeitsfelder im nachhaltigen Regionalmanagement vorbereitet. Die im Bachelor erworbenen Kenntnisse werden vertieft und erweitert und die Studierenden werden explizit auf selbstständige, inter- und transdisziplinäre Forschungstätigkeit vorbereitet.

Die inhaltlichen Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität sind umfassend

abgebildet und stimmig im Hinblick auf den Abschlussgrad Master of Science. Die Studierenden werden im Unterschied zu traditionellen, monodisziplinären Studiengängen darin unterstützt, durch die eigens gewählten Spezialisierungen individuelle Berufs- und Forschungsprofile zu entwickeln, was von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt wird.

Des Weiteren gelten die studiengangsübergreifenden Bewertungen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Studiengang Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme, M.Sc. (OLE)**

### **Dokumentation**

Gemäß §2 der SPO sind die Ziele des Studiengangs wie folgt definiert:

- (1) Der konsekutive Master-Studiengang „Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme“ baut auf grundständige landwirtschaftliche oder fachlich verwandte Studiengänge nach § 3 auf, insbesondere auf entsprechende Bachelor-Studiengänge wie beispielsweise „Ökolandbau und Vermarktung“ (B.Sc.) der HNEE.*
- (2) Gegenstand des Studiums sind komplexe Wertschöpfungszusammenhänge in der ökologischen und nachhaltigen Land- und Lebensmittelwirtschaft. Dazu werden die Sichtweisen der unterschiedlichen Systemmitglieder einbezogen und vertiefend betrachtet. Die Inhalte werden in anspruchsvollen Studienprojekten anhand realer Bedarfe bearbeitet und in eine langjährige Praxis-Hochschul-Kooperation (Innovationsforum Ökolandbau Brandenburg) eingebettet. Die Studienprojekte werden aus natur- und sozialwissenschaftlicher Perspektive unter Berücksichtigung der Anforderungen der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft sowie aus der Transformations- und Systembetrachtung heraus behandelt.*
- (3) Ziel des anwendungsorientierten Studiengangs Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme ist der Erwerb des Abschlusses Master of Science durch die Aneignung von Fähigkeiten und Kenntnissen zur Analyse und Bewertung komplexer Wertschöpfungszusammenhänge sowie Produktionsverfahren der ökologischen Landwirtschaft.*
- (4) Der Studiengang bildet inter- und transdisziplinäre Fachleute aus, die in der Lage sind,*
  - Produktionsverfahren in der ökologischen Landwirtschaft - sowohl in der Tierhaltung als auch in der Pflanzenproduktion - arbeitspraktisch und betriebswirtschaftlich zu betrachten und zu analysieren, - inklusive kritischer Bewertung und Reflexion aktueller Entwicklungen (z.B. Klimawandel, Grüne Gentechnik, Tierwohl),*

- *Managementaufgaben und Führungspositionen in landwirtschaftlichen Unternehmen zu übernehmen,*
- *nachhaltige und ökologische Wertschöpfungsverbände in ihrer Komplexität zu verstehen, zu analysieren und zu bewerten,*
- *Prozessschritte in der Verarbeitung und Herstellung von Lebensmitteln einzuordnen und mit landwirtschaftliche Erzeugung rückzukoppeln,*
- *Agrar- und ernährungspolitische Prozesse und Zusammenhänge auf globaler, aber vor allem auf europäischer bis regionaler Ebene zu bewerten, zu analysieren und zu reflektieren,*
- *Ernährungssysteme kritisch zu analysieren und die Perspektive der Verbraucher\*innen und Zivilgesellschaft in den Gesamtzusammenhang der ökologischen agrar- und Lebensmittelbranche einzuordnen, zu analysieren und zu bewerten,*
- *die Ökosystemleistungen des Agrarsystems zu analysieren und in Arbeits- und Managementprozesse zu integrieren sowie Wechselwirkung zum Natur- und Umweltschutz im gesamten Ernährung System verantwortungsbewusst zu gestalten und zu entwickeln,*
- *methodische Kompetenzen im Bereich Prozessbegleitung Beratung und Moderation komplexer Multiakteurs-Konstellationen (zum Beispiel Erzeuger-Zusammenschlüsse, transdisziplinäre Forschungsprojekte) zu koordinieren und zu organisieren; Gruppenprozesse zu verstehen, zu bewerten und Methoden der Selbststeuerung und Teamarbeit anzuwenden.*

*In dieser Breite können Studierende entsprechend ihrer gewünschten Profilierung ihre Wahlpflichtmodule bzw. Schwerpunktthemen in den Pflichtmodulen auswählen und zusammenstellen. Persönliche Profilierungsmöglichkeiten bestehen dadurch insbesondere in den Bereichen*

- *Landwirtschaftliche Unternehmen,*
- *Interessenvertretung und Politik,*
- *Transfer und Forschung.*

Wie in Abs. 1 definiert, ist der Masterstudiengang OLE konsekutiv konzipiert und baut inhaltlich auf den Bachelor-Studiengang „Ökolandbau und Vermarktung“ passgenau auf. Die bereits im ÖLV beschriebenen Kompetenzziele werden hier noch weiter auf Masterlevel vertieft und um zusätzliche berufsrelevante Themen wie Betriebsführung und -management, Beratung und Strategieentwicklung in der (inter-)nationalen Agrarpolitik erweitert (siehe auch ÖLV, sowie die Darstellung der Qualifikationsziele im Selbstbericht, Band I, 4.4.1).

Der Studiengang bereitet die Studierenden auf Führungspositionen in größeren landwirtschaftlichen Unternehmen vor und eröffnet den Absolventen/innen auch den Einsatz als Experten/-innen in Organisationen und Verbänden der ökologischen Land- und Ernährungswirtschaft, im Weiterbildungssektor, in Behörden oder in Umwelt- und Naturschutzverbänden sowie die Mitarbeit in .anwendungsbezogenen Forschungsprojekten.

Des Weiteren gelten die studiengangübergreifenden Ausführungen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe ist auch hier überzeugt, dass dem Studiengang OLE angemessene Qualifikationsziele zu Grunde liegen. Der konsekutive Masterstudiengang ist vertiefend und verbreiternd ausgestaltet. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau Master of Science.

Auch in diesem Studiengang zeigen die Qualifikationszielen deutlich, dass der Studiengang zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie der Heranführung an eine zukünftigen zivilgesellschaftliche, politische und ggf. auch kulturelle Verantwortung als Experten/-innen im Ökolandbau abzielt. Gleichzeitig kommt aus Sicht der Gutachtergruppe auch der Praxisbezug und der Anteil an Forschungsmethodik nicht zu kurz.

Analog zu den bisher bewerteten Studiengängen ist auch beim Studiengang OLE die ausführliche Auseinandersetzung der HNEE mit den Qualifikationszielen positiv hervorzuheben (siehe Antragsunterlagen Band I, 4.5.1, sowie die studiengangsspezifischen Ordnungen und Veröffentlichungen).

Des Weiteren gelten die studiengangübergreifenden Bewertungen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Studiengang Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement, M.A. (SNM)**

### **Dokumentation**

Der Masterstudiengang Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement ist als weiterbildender Master konzipiert. Gemäß § 2-3 der SPO sind die Ziele des Studiengangs wie folgt definiert:

#### **§2 Ziele des Studiengangs**

- (1) Der Weiterbildungsstudiengang Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement ist ein anwendungsorientierter Masterstudiengang auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden. Er hat das Ziel, den Studierenden eine berufsorientierte, überfachliche Managementausbildung zu vermitteln, die sie in die Lage versetzt, hochqualifizierte Fach- und Führungsaufgaben wie eine strategische Neupositionierung von Organisation (Unternehmen und Non-profit-Organisationen wie Verwaltungen, Kommunen, Verbände, Stiftungen oder Nichtregierungsorganisationen) in Richtung Nachhaltigkeit zu übernehmen. Im Masterstudium werden die fachbezogenen Inhalte im Kontext komplexer Fach- und Führungsaufgaben aus dem Berufsalltag wissenschaftlich vertieft mittels theoriebegleiteter Analyse und Konzeption, praktisch-experimenteller Anwendung und der Reflexion der Umsetzungs- und Transfererfahrungen. Wegen dieser Anwendungsorientierung ist der Studiengang als berufsbegleitender weiterbildender Masterstudiengang konzipiert.*

#### **§3 Inhalte und Lernziele des Studiengangs**

- (1) Der Studiengang Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement qualifiziert Studierende, in Organisationen eine strategische Neupositionierung mit Blick auf nachhaltige Entwicklung auf den Weg zu bringen. Dafür werden Gestaltungskompetenzen für nachhaltige Entwicklung vermittelt. Diese umfassen theoretisches Wissen, Methodenkenntnisse, sozial-kommunikative Kompetenzen im Bereich Kooperation und Kommunikation sowie personale Kompetenzen wie eine systematische Reflexion und ethische Abwägungen. So werden die Studierenden befähigt, passgenaue und robuste Nachhaltigkeitsstrategien für Organisation zu entwickeln, praktisch umzusetzen und mit Widerständen umzugehen. Sie lernen, Ansatzpunkte für organisationalen Wandel zu identifizieren, Nachhaltigkeitstransformation vorzudenken und zu initiieren sowie deren Umsetzungsprozesse zu gestalten. Je nach Organisationstyp können sie sowohl für Unternehmen Marktchancen erkennen und*

*zukunftsfähige Geschäftsmodelle entwickeln als auch für Non-Profit-Organisationen eine Neuausrichtung bei Zielen und Leistungserstellung entwerfen. Die Studierenden üben und reflektieren den Umgang mit Konflikten, Widersprüchen und Dilemmasituationen, um in Situationen, die durch Komplexität und Unsicherheit gekennzeichnet sind, sinnvoll agieren und die Ziele nachhaltige Entwicklung verfolgen zu können.*

*Der Studiengang ist wegen der Berufstätigkeit der Studierenden als Blended Learning Angebot mit Präsenzphasen sowie räumlich und zeitlich flexiblen Online-Lern-Phasen organisiert.*

*Der Studiengang ist inter- und transdisziplinär angelegt, leitet zum ganzheitlichen Denken an und befähigt die Studierenden, fachlich und ethisch begründete Richtungsentscheidungen zu treffen. Insgesamt bildet das Studium Generalistinnen und Generalisten für ganzheitliche Strategieentwicklung sowie für Gestaltung entsprechender Steuerungs- und Umsetzungsprozesse mit Bezug auf nachhaltige Entwicklung aus.*

Die Zielgruppe des Studiengangs sind Fach- und Führungskräfte aus Unternehmen, Verwaltungen und Non-Profit-Organisationen, die zuständig für die strategische Planung und Steuerung von Organisationsentwicklungsprozessen sind und sich explizit im Bereich Nachhaltigkeitsmanagement weiterqualifizieren möchten. Basierend auf den Berufserfahrungen setzen sich die Studierenden mit unterschiedlichen Ansätzen, Konzepten und Strategien von Nachhaltigkeit auseinander und lernen diese organisationsbezogen umzusetzen. Die Kompetenzziele ergeben daher ein buntes Portfolio aus fachlichen Kompetenzen (z.B. Leitbilder, Wertschöpfungsketten, Finanzierungsstrategien und Arbeitsprozesse), methodischen Kenntnissen (Analyse und Entwicklung von Nachhaltigkeitsleitbildern, Methoden der Wissenskartierung, Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien, Umsetzung von Managementkonzepten sowie für Change- und Organisationsentwicklungsprozesse), Sozialkompetenz (Auseinandersetzung mit Gestaltungsmöglichkeiten und Grenzen von Transformationsprozessen und damit verbundenen Aushandlungsprozessen) und Selbstkompetenzen (Umgang mit Dilemma-Situationen und Risiken, ethische Reflexion über Werte, Menschenbilder sowie über Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme, Kommunikationsstrategien). Dabei steht der Praxisbezug im Vordergrund.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es für einen Weiterbildungs-Master stets eine Herausforderung, den Studiengang so auszurichten, dass einerseits Berufstätige mit diversen Vorkenntnissen davon gleichermaßen profitieren und andererseits eine Vertiefung gewährleistet wird, die dem Anspruch eines Masterstudiengangs gerecht wird. Im SNM Studiengang ist dies für die Gutachtergruppe überzeugend gelungen. Der Studiengang knüpft an die Fähigkeiten und Kompetenzen

der Studierenden an und befähigt sie dazu, praktische Fragestellungen und Herausforderungen im Nachhaltigkeitsmanagement im unternehmerischen Umfeld zu verstehen, zu bewerten und Lösungen zu entwickeln sowie die erworbenen Kenntnisse gezielt in der Praxis anzuwenden.

Die Gutachtergruppe ist auch hier der Ansicht, dass die Qualifikationsziele adäquat definiert und umgesetzt sind. Die Breite der Qualifikationsziele könnte auch in diesem Studiengang als mögliche Schwäche ausgelegt werden. Andererseits ist die Gutachtergruppe davon überzeugt, dass der Studiengang sich bereits durch den Titel eindeutig profiliert und das Potential hat, das Berufsbild „Strategische/r Nachhaltigkeitsmanager/-managerin“ zukünftig mitzugestalten. Aus Sicht der Gutachtergruppe werden nachhaltigkeitsorientierte politische Maßnahmen und gesetzliche Anforderungen in Unternehmen zu einer weiterhin steigenden Nachfrage nach Qualifikationen für das Nachhaltigkeitsmanagement führen, die der SNM Weiterbildungsmaster explizit adressiert.

Des Weiteren gelten die studiengangübergreifenden Bewertungen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)**

Als innovatives Konzept, um selbstständige Lernprozesse zu unterstützen entstanden 2013 die Projektwerkstätten. Alle HNEE-Studierenden können ab dem 2. Bachelorsemester eine Projektwerkstatt initiieren. Bei erfolgreicher Teilnahme (inkl. Prüfungsleistung) an einer Projektwerkstatt können 6 ECTS erworben werden. Die Projektwerkstätten sind sozial, ökologisch, eigeninitiativ, selbstorganisiert, interdisziplinär-integrativ und kooperativ. Sie sollen außeruniversitäres studentisches Engagement in den Kontext der Hochschule stellen und die Wissenschaft um unabhängige Ideen bereichern. Sie ergänzen damit das Kursangebot der Hochschule um praxisrelevante Forschung. In diesen Projektwerkstätten entwickeln Studierende ihre eigenen Ideen und Studierende werden auch zu Dozierenden.

Zur Vereinheitlichung der Projekt-, Haus- und Abschlussarbeiten werden die Vorgaben für wissenschaftliches Arbeiten zentral auf der Webseite vorgehalten: <https://www.hnee.de/de/Hochschule/Leitung/Qualitätsmanagement/Wissenschaftliches-Arbeiten/Wissenschaftliches-Arbeiten-an-der-HNE-Eberswalde-K3108.htm>.

## Studiengangsspezifische Dokumentation

### Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz, B.Sc. (LaNu)

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs LaNu beträgt sechs Semester, in denen jeweils 30 ECTS erworben werden.

Im ersten Studiensemester werden Grundlagenkenntnisse durch die Pflichtmodule „Abiotische Landschaftskomponenten und Naturschutz“ (8 ECTS), „Biotische Landschaftskomponenten und Naturschutz“ (6 ECTS), „Ökologie und Nachhaltigkeit“ (6 ECTS), „Umwelt- und Verwaltungsrecht und raumbezogene Planung“ (6 ECTS) und „Wissenschaftliches Arbeiten I“ (4 ECTS) vermittelt.

Auch das zweite Semester ist von den grundständigen Pflichtmodulen „Landschaftsanalyse“ (10 ECTS), „Standort- und Vegetationskunde“ (8 ECTS) und „Tierökologie“ (6 ECTS) dominiert. Hinzu kommt das erste Wahlpflichtmodul; hier können die Studierenden zwischen den Modulen „Bodenlandschaft und Stoffhaushalt“, „Kulturlandschaft“ oder „Spezielle Artenkenntnis Fauna/Flora“ wählen (jeweils 6 ECTS).

Im dritten Semester findet das Modul „Öffentlichkeitsarbeit im Umwelt- und Naturschutz, Ökopsychologie und Ethik“ (6 ECTS) statt sowie das „Praktische Studiensemester“ (24 ECTS). Hierbei handelt es sich um ein 14-wöchiges Praktikum in einem Unternehmen mit explizitem inhaltlichem Bezug zum Studiengang (z.B. Naturschutzbehörden, Schutzgebietsverwaltungen, Landschaftspflegeverbänden oder Landschaftsplanungsbüros im In- und Ausland). Um die Verzahnung von Praxis- und Studieninhalten sicherzustellen, müssen alle Studierenden im Praktikum eine Projektarbeit durchführen, die strukturiert von Betreuern/innen seitens Hochschule und Unternehmen vorbereitet, begleitet und nachbereitet wird (siehe Praktikumsordnung, Band II, IIIa Anlage 4: Ordnung für das praktische Studiensemester).

Im vierten Semester wird ein Feldprojekt („Landschaftsökologischer Beleg“, 10 ECTS) absolviert, in welchem die Studierenden einen Landschaftsausschnitt hinsichtlich der Nutzungs- und Schutzoptionen eigenständig analysieren. Darüber hinaus sind die anwendungsorientierten Pflichtmodule „Angewandte Landschaftsökologie“ (6 ECTS), „Arbeiten mit Daten“ (2 ECTS) und „Landnutzung und Naturschutz“ (6 ECTS) vorgesehen. Im Wahlpflichtbereich ist zwischen den Modulen „GIS+/CAD“, „Grünlandvegetation und Management“ oder „Landschaftsperspektiven“ (jeweils 6 ECTS) auszuwählen.

Im fünften Semester folgen die Pflichtmodule „Einführung in die Ökonomik“ (6 ECTS), „Landschaftsplanung und Bewertungsverfahren“ (6 ECTS), „Naturschutz und Fachrecht“ (6 ECTS) sowie eine „Projektarbeit“ (6 ECTS) zu einer Aufgabenstellung aus der Praxis. Es ist wieder ein Wahlpflichtmodul zu 6 ECTS vorgesehen; optional „Globale Umweltsituation“,

„Landschaftskommunikation“, „Moor- und Gewässerkunde“ (fortgeführt im 6. Semester), „Ökologische Bienenhaltung“ (fortgeführt im 6. Semester) oder „Schutzgebietsbetreuung“.

Im sechsten Semester sind zwei Wahlpflichtmodule zu je 6 ECTS zu belegen, zur Auswahl stehen die Module „Bildung für nachhaltige Entwicklung im Kontext der Schutzgebietsbetreuung“, „Geländepraktikum“, „Landschaftswasserhaushalt“, und „Regenerative Energien und Rohstoffe im ländlichen Raum“. Zudem muss das Modul „Forschungsmethoden“ (4 ECTS) belegt werden. Im Modul „Wissenschaftliche Abschlussprojekt“ (14 ECTS) fertigen die Studierenden begleitet durch ein Seminar ihre Bachelorarbeit an.

Eine Besonderheit stellt die Vertiefungsrichtung „Schutzgebietsbetreuung“ dar, mit der die Studierenden eine zusätzliche Berufsqualifikation als Schutzgebietsbetreuer/-in bzw. Ranger/-in erhalten können. Für diese Zusatzqualifikation müssen sich die Studierenden zum Ende des zweiten Semesters schriftlich bewerben (siehe Band II, III a. Anlage 3: Satzung zur Zulassung zur Vertiefung "Schutzgebietsbetreuung"). Inhaltlich wird bei Interesse an der Vertiefung im zweiten Semester das Wahlpflichtmodul „Spezielle Artenkenntnis Fauna/Flora“ empfohlen. Das Wahlmodul „Bildung für nachhaltige Entwicklung im Kontext der Schutzgebietsbetreuung“ im sechsten Semester ist verpflichtend, zudem müssen die Studierenden einen thematischen Bezug zur Schutzgebietsbetreuung im „Praktischen Studiensemester“, in der „Projektarbeit“ und in der Bachelorarbeit herstellen.

In der Bewerbung müssen die Studierenden ihr besonderes Interesse an der Vertiefungsrichtung begründen (siehe Band II, III.a Anlage 3 a Bewerbung für die Vertiefungsrichtung SGB). Es werden pro Jahrgang 15 Studierende zur Vertiefung zugelassen, allerdings macht die Hochschule hier auch Ausnahmen und ermöglicht je nach Bewerberlage sogar mehrere Gruppen.

## **Studiengang Ökolandbau und Vermarktung, B.Sc. (ÖLV)**

### **Dokumentation**

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs ÖLV beträgt sechs Semester, in denen jeweils 30 ECTS erworben werden. Wie schon erwähnt, handelt es sich um einen Studiengang, der auch in einer dualen Variante studiert werden kann. Zum Teil wird im Selbstbericht auch von einem dualen Studiengang gesprochen. Die Bezeichnung Variante oder Studiengang wird nicht konsistent verwendet. Allerdings wird in der SPO offensichtlich, dass es sich um eine Studienvariante handelt. Die Qualifikationsziele bleiben identisch, alle Module an der Hochschule werden mit identischen Lernergebnissen studiert, nur Abläufe und Lernorte ändern sich. Deshalb handelt es sich eher um eine Variante als um einen eigenen Studiengang. Das macht sich auch bei der Zulassung bemerkbar. Es sind zwar 15 der insgesamt 50 Studienplätze pro Kohorte für dual

Studierende vorbehalten, liegen aber weniger als 15 qualifizierte Bewerbungen von dual Studierenden vor, werden die restlichen Plätze an "klassisch" Studierende vergeben.

Im ersten Studienjahr ÖLV werden theoretische Grundlagen durch die Pflichtmodule „Biologie der Nutzpflanzen und Nutztiere“ (6 ECTS), „Einführung in den ökologischen Landbau und die nachhaltige Entwicklung“ (4 ECTS), „Einführung in die Ökonomik der agrarischen Landnutzung“ (6 ECTS) „Standort – Boden – Pflanzenernährung“ (6 ECTS), „Wissenschaftliches Arbeiten im Studium“ (8 ECTS), „Agrar- und Lebensmittel Marketing“ (6 ECT), „Außentechnik und Grünland“ (6 ECTS), „Grundlagen der tierischen Erzeugung I“ (6 ECTS), „Grundlagen des ökologischen Acker- und Pflanzenbaus“ (6 ECTS) vermittelt. Hinzu kommt im zweiten Semester das „Projekt Studienpartner Ökobetrieb“ (6 ECTS). Die Studierenden verbringen in diesem Modul einen Tag pro Woche über die Vorlesungszeit hinweg auf Betrieben aus dem Partnerbetriebsnetzwerk „Innovationsforum Ökolandbau Brandenburg“ und bearbeiten dort in Kleingruppen Fragestellungen der Praxispartnern/-innen in Zusammenarbeit mit ihren Dozenten/innen.

Im dritten Semester werden die Module „Grundlagen der tierischen Erzeugung II“ (6 ECTS), „Pflanzenbausysteme“ (6 ECTS), „Politikfeld Agrar- und Ernährungssystem“ (6 ECTS) und „Rechnungswesen und Finanzmanagement“ (6 ECTS) absolviert. Hinzu kommt ein Wahlpflichtmodul zu 6 ECTS. Das vierte Semester ist das „Praktische Studiensemester“ (30 ECTS), hier arbeiten die Studierenden mind. 20 Wochen lang in Betrieben und Organisationen der Agrar- und Ernährungswirtschaft in Deutschland, Europa oder im außereuropäischen Ausland. Analog zum LaNu wird das Praktikum seitens der Hochschule betreut.

Im fünften Semester belegen die Studierenden das Modul „Forschungsmethoden“ (6 ECTS) sowie insgesamt vier Wahlpflichtmodule zu jeweils 6 ECTS.

Im sechsten Semester werden drei Wahlpflichtmodule zu jeweils 6 ECTS belegt, hinzu kommt die durch ein Seminar begleitete Bachelorarbeit („Wissenschaftliches Abschlussprojekt“ 12 ECTS).

Im Wahlpflichtkatalog können die Studierenden eine eigene Vertiefungsrichtung wählen und sich damit einen individuellen Studienschwerpunkt setzen. Für alle Vertiefungen stehen die Module „Digitalisierung in der Land- und Lebensmittel Wirtschaft“, „Existenzgründung in der Land- und Lebensmittelwirtschaft“, „Landwirtschaftliche Boden- und Umweltschutz“, „Landtechnik II“, „Soziale Landwirtschaft“ und „Regenerative Energien und Rohstoffe im ländlichen Raum“ zur Wahl. In der Vertiefungsrichtung „Spezialisierung Pflanzliche Erzeugung“ werden die Module „Angewandte Pflanzenbausysteme I“, „Angewandte Pflanzenbausysteme II“, „Agroforstsysteme“, „Nährstoff- und Fruchtfolgemanagement“, „Ökosystemleistungen“, „Ökologischer Gemüsebau“, „Sonderkulturen“, „Grünlandvegetation und Management“, und „Ökonomik der pflanzlichen und tierischen Erzeugung“ angeboten. Die letzten drei Module können auch für die Vertiefung

„Spezialisierung Tierische Erzeugung“ verwendet werden. Weitere Module dieser Spezialisierung sind: „Arbeiten mit Pferden“, „Rinder“, „Spezielle Tierarten“, „Tiergesundheit“, „Pferde als Betriebszweig“ und „Schweine und Hühner“. Die dritte Vertiefungsrichtung ist die „Spezialisierung Nachhaltige Agrar- und Ernährungswirtschaft“ mit den Modulen „Nachhaltige Ernährungssysteme“, „Ökologische Lebensmittelverarbeitung“, „Unternehmen und Organisationen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft“, „Geschäftsmodelle der ökologischen Agrar- und Ernährungswirtschaft“ und das „Projektmodul Agrar- und Ernährungswirtschaft“.

Bei der dualen Variante des Studiengangs finden die Praxisphasen im Wechsel mit den Ausbildungsphasen statt. Zunächst beginnt die Ausbildung im Betrieb bis zur Zwischenprüfung (12-14 Monate). Dann erst erfolgt die Immatrikulation (Ausbildungsvertrag ist Voraussetzung für die duale Variante), es folgen die ersten drei Studiensemester (18 Monate). Das Praxissemester im vierten Semester findet dann wieder im Ausbildungsbetrieb statt (6 Monate). Darauf folgt das fünfte Studiensemester an der Hochschule. Im Anschluss daran folgt eine weitere Praxisphase im Ausbildungsbetrieb (6 Monate), an die sich das sechste Studiensemester an der HNEE mit der Bachelorarbeit anschließt (6 Monate). Die Gesamtausbildungszeit der dualen Variante umfasst damit 4 Jahre und 8 Monate. Das Curriculum, die Studieninhalte und die Reihenfolge der Module ändern sich hierdurch jedoch nicht. Die Hochschule erläuterte, dass das Studium grundsätzlich auf den Ausbildungsinhalten aufbaut (aber nicht voraussetzt), damit keine Redundanzen während des Studiums entstehen. Dafür standen am Anfang des dualen Studienangebotes auch intensive Gespräche mit der zuständigen Stelle und zuständigen Behörde für berufliche Bildung im Bereich Landwirtschaft und Hauswirtschaft gemäß Berufsbildungs-Gesetz (BBiG). Eine inhaltliche Verzahnung der Studienorte ergibt sich z.B. bei dem projektorientierten Arbeiten (Projektmodul Agrar- und Ernährungswirtschaft M.02.10233) im Umfang von 6 ECTS. Die zu bearbeitende Fallstudie ergibt sich aus dem Profil des Ausbildungsbetriebes. Selbstverständlich widmet sich auch die Abschlussarbeit einer Problemstellung, die sich aus dem jeweiligen Betrieb ergibt. In Hinblick auf die gewählte Themenstellung der Abschlussarbeit wird auch das vorbereitende Wahlmodul der Forschungsmethoden ausgesucht (Versuchswesen Pflanzenbau oder Tierhaltung). Diese Vertiefung ergibt sich selbstverständlich durch das Profil des landwirtschaftlichen Betriebes und wird ebenfalls i.d.R. im Ausbildungsbetrieb umgesetzt.

## **Studiengang Nachhaltige Regionalentwicklung: Bildung – Management – Naturschutz, M.Sc. (NaRegio)**

### **Dokumentation**

Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs NaRegio beträgt vier Semester, in denen jeweils 30 ECTS erworben werden.

Das erste Studiensemester setzt sich zusammen aus den Pflichtmodulen „Biologische Vielfalt und Naturschutz“ (6 ECTS), „Grundlagen und Instrumente einer nachhaltigen Regionalentwicklung“ (6 ECTS), „Nachhaltigkeitskommunikation“ (6 ECTS), „Regionalentwicklung als Fördergegenstand, Mehrebenenpolitik der EU“ (6 ECTS) und „Umwelt - Gesellschaft – Nachhaltigkeit: Wege zur Transformation“ (6 ECTS).

Im zweiten Semester werden die Pflichtmodule „Akteursgruppen und Prozessgestaltung in einer nachhaltigen Regionalentwicklung“ (6 ECTS) und „Raumbezogene Planung und Umweltprüfverfahren“ (6 ECTS) belegt sowie das Modul „Regionale Nachhaltigkeitstransformation in Theorie und Praxis“ (6 ECTS) und zwei Wahlpflichtmodule zu je 6 ECTS, in denen sich die Studierenden optional in einer Vertiefungsrichtung spezialisieren können.

Im dritten Semester findet eine Projektarbeit in Kleingruppen in Zusammenarbeit mit Praxispartnern/-innen im Modul „Projektarbeit und ganzheitliche Prozessgestaltung“ (12 ECTS) statt. Zusätzlich können die Studierenden ihren gewählten Schwerpunkt in drei Wahlpflichtmodulen zu je 6 ECTS vertiefen.

Im vierten Semester wird die Masterthesis angefertigt („Wissenschaftliches Abschlussprojekt“, 30 ECTS).

Auch im NaRegio können die Studierenden im Wahlpflichtbereich eine eigene Vertiefungsrichtung wählen und sich damit einen individuellen Studienschwerpunkt setzen. Für die Vertiefungsrichtung „Spezialisierung Bildung für nachhaltige Entwicklung“ stehen die Module „Nachhaltigkeit lehren lernen“, „Erwachsenenbildung im Kontext nachhaltige Entwicklung“, „Tourismus, Kulturlandschaft und Umweltbildung im ländlichen Raum“, „Methoden und Konzepte einer Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sowie „Regionale Öffentlichkeitsarbeit und Regionenmarketing“ zur Auswahl. Davon können die vier letztgenannten auch in der Vertiefungsrichtung „Individuelle Profilierung“ in Themen des Regionalmanagements verwendet werden, in der auch die Module „Agroforstsysteme - Gehölze in der Agrarlandschaft“, „Environmental Data Analysis“, „GIS++“, „Feuchtgebietsmanagement“ und „Landnutzungssysteme und Biodiversität“ zur Auswahl stehen. Die drei letztgenannten können wiederum auch für den dritten Schwerpunkt, „Spezialisierung Biodiversität“, belegt werden. Hier werden darüber hinaus die Module „Naturschutzmanagement in der Praxis“ und „Biodiversitätsberatung und Monitoring“ angeboten. Für alle Vertiefungen können optional auch Module aus anderen Masterstudiengängen der HNEE oder anderen Hochschulen absolviert werden, die inhaltlichen Bezug zur gewählten Studienrichtung aufweisen. Dies kann im Umfang von maximal zwei Modulen („Spezielles Wahlpflichtmodul I“ (6 ECTS) und „Spezielles Wahlpflichtmodul II“ (6 ECTS) in den Studienverlauf eingebunden werden.

## **Studiengang Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme, M.Sc. (OLE)**

### **Dokumentation**

Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs OLE beträgt vier Semester, in denen jeweils 30 ECTS erworben werden.

Im ersten Semester absolvieren die Studierenden das Pflichtmodul „Einführung in nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme“ (12 ECTS) und haben bereits hier die Möglichkeit, ihre Interessen in drei Wahlpflichtmodulen zu je 6 ECTS zu vertiefen. Zur Auswahl stehen hier: „Bewertung von Tierhaltungssystemen“, „Grünlandmanagement und Grünlandökologie“, „Methoden der Qualitätsbewertung pflanzlicher Nahrungsmittel“, „Pflanzenbauliche Konzepte und Klimawandel“, „Planung von Tierhaltungssystemen“, „Politikanalyse Agrar- und Ernährungswirtschaft“, „Qualitätssicherung in der ökologischen Lebensmittelerzeugung“, „Tierbestandsmanagement“ und „Verfahrenstechnik und Ressourcenmanagement“

Das zweite Semester setzt sich zusammen aus den Pflichtmodulen „Forschungsmethoden“ (6 ECTS), dem „Projektmodul regionale Wertschöpfung Agrar- und Ernährung“ (12 ECTS) sowie zwei Wahlpflichtmodulen zu je 6 ECTS. Die Wahlpflichtmodule sind optional „Analyse und Bewertung von Acker- und Pflanzenbausystemen“, „Beratung im Ökolandbau: Konzepte, Methodik und Organisation“, „Enterprise Resource Planning Systeme in der Lebensmittelwirtschaft“, „Gemüsebauliche Intensivkulturen und Pflanzenschutz“, „Geschäftsmodelle in der ökologischen Agrar- und Ernährungswirtschaft“, „Nachhaltiges Konsumverhalten und Marketingforschung“, „Nachhaltige Unternehmensführung in der Agrar- und Ernährungswirtschaft“ und/oder „Weidemanagement“.

Das dritte Studiensemester ist ein Praxissemester. Die Studierenden absolvieren ein Praktikum in Betrieben und Organisationen der Agrar- und Ernährungswirtschaft („Praktisches Studiensemester“ 18 ECTS). Zusätzlich müssen die Studierenden im Kontext des Praktikums eine Projektarbeit erstellen, die im anschließenden Transfercamp vorgestellt und reflektiert wird („Projekt Praxisphase“, 12 ECTS),

Im vierten Semester wird die Masterthesis angefertigt („Wissenschaftliches Abschlussprojekt“, 30 ECTS).

Analog zum Masterstudiengang NaRegio können die Studierenden im Wahlpflichtbereich auch hier optional Module aus anderen Masterstudiengängen der HNEE oder an anderen Hochschulen belegen, die inhaltlichen Bezug zur gewählten Studienrichtung aufweisen. Dies kann auch hier im Umfang von maximal zwei Modulen („Spezielles Wahlpflichtmodul I“ (6 ECTS) und „Spezielles Wahlpflichtmodul II“ (6 ECTS) in den Studienverlauf eingebunden werden.

## **Studiengang Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement, M.A. (SNM)**

### **Dokumentation**

Die Regelstudienzeit des berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengangs SNM beträgt vier Semester, in denen jeweils 15 ECTS erworben werden. Der Studiengang ist als Blended-Learning-Format konzipiert. Im Semester wechseln sich Präsenzphasen mit Fern- und Selbststudienphasen ab. In der Regel finden drei Präsenzphasen pro Semester mit jeweils 3-5 Tagen an der HNEE statt.

Im ersten Semester werden die Pflichtmodule „Kartierung von Nachhaltigkeit – Wissen greifbar machen“ (6 ECTS) und „Nachhaltigkeitspositionen in der beruflichen Praxis – Orientierung, Transformation und ethische Reflexion“ (6 ECTS) absolviert.

Das zweite Semester setzt sich zusammen aus „Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien für Organisationen“ (6 ECTS) und „Managementkonzepte für Nachhaltigkeitsstrategien“ (6 ECTS).

Im dritten Semester werden die Module Prozessgestaltung – Wandel zu Nachhaltigkeit (begleiten“ (6 ECTS) und „Change Agents für Nachhaltigkeit – Kompetenzen identifizieren und weiterentwickeln“ (6 ECTS) belegt.

Über die ersten drei Studiensemester streckt sich auch das Modul „Nachhaltigkeitsprojekt - von der Idee zur Umsetzung“ (9 ECTS). Das Modul setzt sich zusammen aus drei Teilmodulen („Konzeption“, „Planung“, „Umsetzung und Auswertung“ zu je 3 ECTS) die jeweils mit einer mündlichen Prüfung benotet werden. Der didaktische Mehrwert für dieses dreisemestrige Modul liegt in der praktischen Reflexion der Studieninhalte durch die begleitete Projektarbeit, die den thematischen Studienaufbau (1. Semester: Orientierung; 2. Semester: Strategische Entwicklung; 3. Semester: Umsetzung) abbildet und damit im flexiblen Teilzeitstudium die Kohärenz sichert.

Im vierten Semester wird die Masterarbeit angefertigt (15 ECTS).

Zusätzlich ist es möglich einzelne Zertifikatskurse aus dem Studienprogramm zu wählen oder das verkürzte Zertifikatskursprogramm ohne eine Einschreibung zu absolvieren (siehe Band I, 4.5.2)

### **Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe sieht sowohl die Bachelor- als auch die Masterstudiengänge in der Kombination der jeweiligen Module als schlüssig strukturiert an. Die formulierten Qualifikationsziele werden sehr gut abgebildet. Die Niveaustufen zwischen Bachelor und Master sind klar

abgegrenzt, und die jeweiligen Abschlussbezeichnung (Bachelor of Science bzw. Master of Science/Master of Arts) ist nach Ansicht der Gutachtergruppe inhaltlich gerechtfertigt.

Eine Stärke der Konzeption der Studiengänge sieht die Gutachtergruppe in der inter- und transdisziplinären Betrachtung von Nachhaltigkeit über den gesamten Studienverlauf. Es ist als Querschnittsthema bereits im Curriculum der Bachelorstudiengänge verankert und wird in den Masterstudiengang konsequent weitergeführt. Hierdurch ergibt sich jedoch auch zwangsläufig eine inhaltliche Breite, die zugleich als Stärke, aber auch als Schwäche der Studiengänge ausgelegt werden könnte.

Aus Sicht der Gutachtergruppe wird dies sehr gelungen durch die hohen Praxisanteile der Studiengänge aufgefangen. Besonders hervorheben möchte die Gutachtergruppe hier über die Praktika hinaus die anwendungsbezogenen Module die „im Feld“, bzw. auf den Land- und Laborflächen der HNEE (oder in den Praxisbetrieben) stattfinden und die Kooperationen mit dem Partner Netzwerk „Innovationsforum Ökolandbau Brandenburg“, die den Studierenden praktische Übungen und Projektarbeiten in verschiedenen Betrieben ermöglichen.

Mit Blick auf das Curriculum des Masterstudiengangs OLE ist der Gutachtergruppe jedoch die durch die Modulhalte abgedeckte Breite nicht ganz stimmig mit Hinblick auf die Erwartungen, die der Studiengangstitel auf dem Arbeitsmarkt weckt. Der Abschluss Master of Science in „Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme“ ist aus Sicht der Gutachter etwas ambitioniert formuliert, da die Begrifflichkeit „Ökologische Landwirtschaft“ im Studiengang als System nur indirekt abgebildet wird, nicht aber im Vordergrund „erlernt“ wird. Dies betrifft vor allem Studierende mit Bachelorabschlüssen anderer Hochschulen, die nicht an der HNEE bereits eine solide Grundlagenausbildung im Fach mitbringen. In dem Zusammenhang empfiehlt die Gutachtergruppe dem Fachbereich, entweder den Studiengangstitel anzupassen oder aber das Curriculum stimmiger aufeinander anzupassen. Eine weitere Möglichkeit wäre die fachlichen Zugangsvoraussetzungen zu schärfen. Der positive Gesamteindruck des Studiengangs bleibt für die Gutachter dennoch bestehen, und der Strategieprozess hinter der Namensänderung zeigt deutlich, dass hier verschiedene Akteure und Perspektiven eingebunden wurden. Daher möchte die Gutachtergruppe von einer Auflage absehen, sieht diesen Hinweis als Empfehlung und bittet darum, in aktuellen Prozessen den gegebenen Hinweis als Input mitzunehmen.

Eine weitere Stärke der Studiengänge LaNu, ÖLV, NaRegio und OLE ist auch der große Wahlbereich mit den bereits thematisch vorsortierten Spezialisierungsrichtungen, die den

Studierenden Freiheiten zur individuellen Studienplangestaltung und zu einer inhaltlichen Profilierung geben. Die Zusatzqualifikation zum Schutzgebietsbetreuer/-in ist hier insbesondere hervorzuheben.

Der berufsbegleitende SNM Masterstudiengang weist hier weniger inhaltliche Varianz auf, bietet dafür allerdings durch das Blended-Learning-Format größtmögliche Flexibilität für das berufsbegleitende Studium.

Insgesamt ist die Gutachtergruppe der Ansicht, dass die vielfältig eingesetzten Lehr- und Lernformen der Fachkultur und dem jeweiligen Studienformat angemessen sind und die Studierenden sehr gut auf ihre zukünftigen Tätigkeitsfelder vorbereitet werden. Die praxisbezogenen Module, die Praktika, die Projektarbeiten und die Wahlmöglichkeiten beziehen die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein und eröffnen aus Sicht der Gutachtergruppe vielerorts Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Vertiefungsrichtungen im Wahlpflichtbereich empfinden die Gutachterinnen als interessant und relevant, sowohl im Hinblick auf den jetzigen Absolventenverbleib als auch auf zukünftige Bedarfe in der Land- und Agrarwirtschaft. Dabei treffen die genannten Aspekte sowohl auf die „klassische“ Variante des Studiengangs ÖLV als auch auf die duale Variante zu.

Die Gutachtergruppe stellt zudem fest, dass auch die Nutzung des individuellen Teilzeitstudiums, das in allen Studiengängen außer dem weiterbildenden Studiengang SNM ermöglicht wird, auf Grund der guten Betreuung und Organisation problemlos realisierbar scheint, so dass das jeweilige Studiengangskonzept identisch – wenn auch zeitlich gestreckt – umgesetzt wird.

### **Studiengangsübergreifender Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

#### **2.2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)**

##### **Studiengangsübergreifender Dokumentation**

Internationalisierung ist als Querschnittsthema an der HNEE hochschulweit im Forschungskonzept (siehe Anlage FB2, A) und in einer Internationalisierungsstrategie (siehe Anlage FB2, E) verankert. Seit der letzten Akkreditierung hat der Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz mit der Züricher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) einen Vertrag im Rahmen des Swiss-European Mobility-Programme (SEMP) geschlossen, der seit 2016 den Austausch von Studierenden und Dozierenden ermöglicht.

In allen Vollzeitstudiengängen sind Mobilitätsfenster berücksichtigt, hierfür sind insbesondere die Praxissemester vorgesehen. Auch im berufsbegleitenden Studiengang SNM sind durch das Blended-Learning Format und das Teilzeitstudium Auslandsaufenthalte möglich. Die Anrechnung von im Ausland erworbenen Studienleistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung geregelt (vgl. Band 2 II. A. § 21 Abs. 5 RSPO). Den Studierenden wird ein Aufenthalt an der schweizerischen Kooperationshochschule ZHAW empfohlen, da im dortigen Studiengang Umweltingenieurwesen (Vertiefung Naturmanagement oder Umweltsysteme und nachhaltige Entwicklung) eine größtmögliche Flexibilität bei der Anerkennung von Studienleistungen besteht.

Auch die Praktika und die „Speziellen Wahlpflichtmodule“ (SWM) können im Ausland absolviert werden (bis zu 18 ECTS in den Bachelorstudiengängen, bis zu 12 ECTS in den Masterstudiengängen).

Die Studierenden werden zu Auslandsaufenthalten vom Studierendenservice und dem International Office beraten und unterstützt (siehe Anlage FB2, F). Dadurch, dass in allen fünf Studiengänge die Module nicht länger als ein Semester andauern, sind gute Voraussetzungen geschaffen, ohne Zeitverlust im Ausland zu studieren.

Die HNEE bezeichnet den Ausbau der Internationalisierung am Fachbereich als „wichtiges Querschnitt- und Arbeitsthema“ (Band I, S. 16). Es gibt am Fachbereich bereits einen ausdrücklich internationalen Studiengang „Biosphere Reserve Management“ (BIOM) (M.Sc.), die hier begutachteten Studiengänge sind allerdings durch den Fokus auf regionale ländliche Entwicklung ausdrücklich regional verankert. Aktuell ist allerdings ein Double Degree-Abschluss für den Masterstudiengang OLE in Zusammenarbeit mit der ZHAW Zürich in Diskussion.

### **Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Mit den hochschulweiten Internationalisierungsstrategien und -maßnahmen der HNEE und der Rahmenprüfungsform des Fachbereichs sind aus Sicht der Gutachtergruppe formal ausreichend Strukturen vorhanden, um Studierende zu einem Auslandssemester bzw. Praxisphasen im Ausland zu motivieren und sie dabei zu unterstützen. Ausdrücklich positiv hervorheben möchte die Gutachtergruppe auch die Bemühungen des Fachbereichs, über Kooperationen mit Hochschulen im Ausland die Studiengänge weiter international zu öffnen. Prinzipiell sind alle Voraussetzungen erfüllt, dass Studierende einen Aufenthalt an einer Hochschule im Ausland vornehmen, der sich nicht studienzeitverlängernd auswirkt. Die einzige Herausforderung ein Semester an einer Hochschule im Ausland zu studieren, besteht für die duale Studienvariante des ÖLV. Allerdings wäre es sogar hier möglich, im fünften Fachsemester Module im Ausland zu studieren.

Bereits bei der letzten Akkreditierung fiel der Gutachtergruppe allerdings auf, dass die Studiengänge eher national ausgerichtet waren. Nur wenige Studierende nutzen die Möglichkeit eines

Auslandssemestern und die Anzahl ausländischer Studierender an der HNEE war relativ gering. Daher war es der Gutachtergruppe auch ein wichtiges Anliegen, mit den Studierenden und Lehrenden über ihre Erfahrungen mit Auslandsaufenthalten zu sprechen. In den Gesprächen zeigte sich, dass zwar Praktika in Betrieben im Ausland sehr studierendenfreundlich individuell realisiert wurden, es jedoch in der Praxis bei Auslandsaufenthalten an anderen Hochschulen (mit Ausnahme der ZHAW) in der Regel zu Zeitverlust kam, da die Module nicht als inhaltlich passfähig erachtet wurden.

Dies wurde in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen ausführlich diskutiert. Die Gutachtergruppe versteht einerseits die inhaltliche Fokussierung auf regionale Land- und Agrarwirtschaft und die Schwierigkeit in der Anrechenbarkeit von Modulen, da die jeweiligen Studieninhalte dann schwer vergleichbar sind (z.B. andere klimatische Bedingungen, andere Flora und Fauna, nicht vergleichbarer wirtschaftlicher und politischer Kontext). Andererseits möchte die Gutachtergruppe dem Fachbereich jedoch ans Herz legen, in der Diversität ausdrücklich den Mehrwert für die Studierenden zu sehen, die in einer anderen Region ganz automatisch mit anderen Perspektiven auf die Studieninhalte konfrontiert werden.

Die Mobilitätsfenster sind formal gegeben. Allerdings sind auf Grund der fachlichen Spezialisierung der Studienangebote international nur wenig vergleichbare Studienprogramme auf dem Markt. Entsprechend empfiehlt die Gutachtergruppe dem Fachbereich, die Anerkennungsrichtlinien in der Praxis großzügig auszulegen.

### **Studiengangsübergreifender Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Fachbereich zur Stärkung der Mobilität, die Anerkennungsrichtlinien in der Praxis großzügig auszulegen.

### **2.2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)**

#### **Studiengangsübergreifende Dokumentation**

Die Lehre wird durch 18 hauptamtliche Professoren/-innen (16 ganze Stellen und zwei halbe Stellen, Deputat je 9 SWS), zwei Professoren/-innen nach dem Jülicher Modell (Deputat je 4,5 SWS) sowie sechs Honorarprofessoren/-innen (Deputat je 2 SWS) am Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz abgedeckt. Darüber hinaus sind elf akademische Mitarbeiter/-innen in die Lehre eingebunden. Die Kalkulationen der Lehrkapazitäten und die Kurzvitae aller Lehrenden wurden der Gutachtergruppe vorgelegt (siehe Band I, 3.2.2. sowie Band 2 Anlagen V. A).

In der Lehrorganisation sind eine Dekanatssekretärin und eine Qualitätsreferentin am Fachbereich unterstützend tätig. Im Landschaftsökologischen Labor des Fachbereichs sind drei Labo-  
ranten/-innen beschäftigt.

Die Hochschule bietet den Professoren/-innen und den akademischen Mitarbeitern/-innen die Möglichkeit, ein Forschungsfreisemester zu beantragen. Dafür werden entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt.

Zur Qualitätssicherung und Verbesserung der Lehrqualität hat der Senat der HNEE 2013 eine Kooperation mit dem Netzwerk Studienqualität Brandenburg (SQB) (2. Ordner HNEE, K) beschlossen. Das Netzwerk bietet regelmäßig Weiterbildungsveranstaltungen zur Hochschuldidaktik sowie hochschuldidaktische Beratung bei der Entwicklung von Studienstrukturen, bei Evaluationskonzepten, Konzepten zur Erleichterung der Studieneingangsphase und auch in Berufungsverfahren.

### **Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe begrüßt den hohen Anteil der hauptamtlich Lehrenden und ist von deren wissenschaftlichen und pädagogischen Qualifikationen überzeugt. Die nötigen fachlichen Kompetenzen für die Studiengänge sind vorhanden und die Lehrenden sind für ihre jeweiligen Lehrgebiete einschlägig qualifiziert. Die Durchführung der Studiengänge ist damit durchgängig gesichert.

Die HNEE biete aus Sicht der Gutachtergruppe auch ausreichend Freiräume für Weiterbildungen und andere Maßnahmen zur Personalqualifizierung.

Die Anbindung der Studieninhalte an die aktuelle Forschung betrachtet das Gutachtergremium als gewährleistet. Hier betont die Gutachtergruppe auch das große persönliche Engagement der Lehrenden in Forschung und Lehre, das für die Gutachter im Rahmen der Begehung deutlich sichtbar geworden ist.

Der Studiengang SNM wird nach Aussage der Hochschule von allen vier Fachbereichen getragen (s. auch <https://www.hnee.de/de/Studium/Masterstudiengnge/Strategisches-Nachhaltigkeitsmanagement/Kontakt-Service-und-Downloads/Kontakt-Service-und-Downloads-K4160.htm>). Die Studiengangsleitung kommt allerdings aus dem FB Landschaftsnutzung und Naturschutz und zudem gibt es wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, die im Besonderen dem Bereich SNM zugeordnet sind. Entsprechend der weiterbildenden Ausrichtung des Studiengangs werden hier auch Lehrbeauftragte eingesetzt, um der anwendungsorientierten Ausrichtung des Studiengangs gerecht zu werden. Z.B. wird das Modul 6 „Prozessgestaltung – Wandel zur Nachhaltigkeit (beg)leiten“ durch Lehrbeauftragte gestaltet und auch in anderen Modulen sind Externe eingebunden.

## **Studiengangsübergreifender Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **2.2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)**

#### **Studiengangsübergreifende Dokumentation**

In den Räumen der HNEE stehen dem Fachbereich Hörsäle (bis zu 180 Plätze), Seminarräume (bis zu 30 Plätze), Labore und Büros zur Verfügung. Die Lehrveranstaltungsräume sind mit der aktuellen Hard- und Software modern ausgestattet. Der PC-Pool des Fachbereichs umfasst 20 PC-Arbeitsplätze plus 20 weitere offen nutzbare Rechner. Die Rechner verfügen über aktuelle Geoinformations-Software wie ArcGIS (ArcMap, -Pro, -Server, -online) und QGIS, greenXpert für den GaLaBau sowie Statistik-Software. Zur Ausstattung gehören außerdem ein Großformatscanner und verschiedene GNSS-Empfänger (Garmin, Trimble Geoexplorer, Alberding A07). Aktuelle Geodaten werden über einen Geodatenserver für den schnellen Zugriff in Projektarbeiten aufbereitet zur Verfügung gestellt. Zusätzlich gibt es einen kleinen PC-Pool (6 GIS-Arbeitsplätze, identisch ausgestattet wie die Rechner des PC-Pools), der Studierenden temporär für eine störungsfreie Bearbeitung von Abschlussarbeiten auf Antrag zur Verfügung gestellt wird.

Die Bibliothek der HNEE befindet sich auf dem Campus und ist wochentags von 9.00-22.00 Uhr geöffnet. Der Bestand umfasst ca. 175.000 Monographien, ca. 2700 digitale Medien, 380 Ebooks, 240 abonnierte Print-Zeitschriften, 52 abonnierte elektronische Zeitschriften sowie ca. 2700 Karten. Der Bestand umfasst auch historische Fachliteratur aus der ehemaligen „Bibliothek der Königlichen Forstakademie. Es gibt zudem Campuslizenzen für die elektronischen Datenbanken CAB direct, WISO, Web of Science, SpringerLink und Statista. Die Bibliothek bietet 143 Arbeitsplätze (davon 19 PC Arbeitsplätze) und eine Leselounge.

Den Studiengängen steht mit dem Landschaftsökologischen Labor (LÖL) des Fachbereichs ein Lehr- und Ausbildungslabor, ein physikalisches Messlabor und verschiedene Forschungslabore (Anorganik, Agrarwissenschaft, zwei mikrobiologische Labore) mit moderner technischer Ausstattung zur Verfügung (siehe Band 2 V. B. ii.). Für die in den Studiengängen vorgesehenen Felderhebungen, Projekt- und Qualifizierungsarbeiten können die Studierenden die Geräteausleihe des Labors nutzen (z.B. Ausrüstung für bodenkundliche Erhebungen und anorganische und organische Probennahmen, Vermessungstechnik und Ausrüstung für Untersuchungen in Mooren und Gewässern) (vgl. Band 2 V. B. iii).

Der Fachbereich verfügt zudem über umfassende naturkundliche, mineralogisch-petrographische und kartographische Sammlungen sowie eine zoologische Sammlung mit ca. 24.000

Präparaten (siehe Band II, Anlagen B iv, v, vi). Hinzu kommen etwa 5 ha verschiedener pflanzenbaulicher Lehr- und Versuchsflächen (Lehr- und Forschungsstation Wilmersdorf (LFS), ca 4 ha Fläche für Exakt- und Praxisversuche im Ökologischen Acker- und Pflanzenbau, Agrarökologie, Landtechnik und Boden- und Landschaftskunde, und zusätzlich ca. 1 ha Demonstrationsfläche mit ökologischen Acker- und Grünland-Schau-parzellen, die vorzugsweise in den pflanzenbaulichen Übungen in der Lehre eingesetzt werden) sowie Lehr- und Versuchsanlagen zur ökologischen Tierhaltung (einen Lehr- und Versuchsbienenstand und eine Versuchsstation „Mobile Legehennenhaltung“ mit bis zu 225 Tieren).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Da die Ausstattung des Fachbereichs aufgrund der COVID-19 Reisebeschränkungen nicht vor Ort besichtigt werden konnte, wurde die Ausstattung in den Antragsunterlagen der Hochschule ausführlich dokumentiert und die Gutachter konnten sich in einem eigens für die Begehung erstellten Video einen Eindruck von den Laboren und Versuchsflächen machen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe bietet die HNEE den Studierenden exzellente Bedingungen für anwendungsorientierte Lehre. Dies beinhaltet adäquate Lehrräume, Labore, Literaturbestände, Versuchsflächen, Versuchsanlagen der Tierhaltung, PC-Pools und Sammlungen, das Landschaftsökologische Labor (LÖL) und die Geräteausleihe. Die weitläufigen Versuchsflächen und die hochschulinternen Laborbedingungen sind hier besonders hervorzuheben. Auch die Gespräche mit den Studierenden ergaben keinerlei Zweifel an der insgesamt überdurchschnittlich guten Ausstattung, sondern lobten explizit die ausgezeichnete Laborausstattung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

#### **2.2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)**

##### **Studiengangübergreifende Dokumentation**

Gemäß §11 der hochschulweiten Rahmenprüfungsordnung sind mündliche Prüfungen (z.B. Referate/Präsentationen, Prüfungsgespräch, Kolloquien/Verteidigungen), schriftliche Prüfungen (z.B. Klausuren, Haus- und Seminararbeiten, Projektberichte) und praktische Prüfungen (z.B. Laboruntersuchungen, Sammlungen, EDV-gestützte Leistungsnachweise) vorgesehen. Gruppenprüfungen sind zulässig, solange die individuell erbrachte Prüfungsleistung deutlich abgrenzbar und bewertbar ist.

Im den hier begutachteten Studiengängen am Fachbereich werden die verschiedenen Prüfformate kompetenzorientiert eingesetzt und es wird auf ein ausgewogenes Mischverhältnis verschiedener Prüfungsarten innerhalb des Studiums geachtet. Um studienzentriertes Lernen und Prüfen nach einer BNE weiterzuentwickeln, befindet sich der Fachbereich im Austausch mit Studierenden, Kollegen und Kolleginnen und externen Dozierenden zur weiteren Ausgestaltung der Prüfungsformate. Beispiele hierfür sind Portfolio-Arbeiten und studienbegleitende Lerntagebücher, die aktuell in der Testphase eingesetzt werden.

Die Prüfungsform ist in der Modulbeschreibung hinterlegt und wird den Studierenden zu Modulbeginn von den Lehrenden erläutert. Module, die überwiegend praktische Studienelemente enthalten, können ohne Note „mit/ohne Erfolg“ bewertet werden. Die Kriterien für den „Erfolg“ von Modulprüfungen legen die Modulverantwortlichen individuell in den Studien- und Prüfungsordnungen fest. Der erwartete Aufwand für die Prüfungsleistungen mit/ohne Erfolg ist in den Modulbeschreibungen definiert und damit transparent kommuniziert. Beispielhaft dafür sind z.B. reflexiv angelegte Protokolle von Geländeübungen oder Exkursionen. Teilnahmepflichten für Lehrveranstaltungen sind nur in Einzelfällen definiert, wenn die Teilnahme zur Erreichung der Qualifikationsziele unentbehrlich ist (z. B. für Sicherheitsunterweisungen im Labor bei Modulen mit Laborübungen oder für Exkursionen).

Die Prüfungen finden in der Regel in einem 4-wöchigen hochschulweiten Prüfungszeitraum am Ende des Semesters statt. Ausnahmen hiervon bilden Blockveranstaltungen; hier schließt sich die Prüfung direkt an das Seminar an. Die Prüfungsplanung erfolgt in Abstimmung mit den studentischen Semestersprechern/-innen. Zudem wird darauf geachtet, dass zwischen zwei Prüfungen mindestens ein Tag ohne Prüfung liegt. Um die Studierbarkeit weiter zu verbessern, hat die Hochschule einen größeren Modellversuch unternommen, um die Möglichkeit zusätzlicher Prüfungstermine im Semester zu evaluieren.

Gemäß der Evaluationsordnung wird durch Lehrevaluationen und Feedbackgespräche kontinuierlich überprüft, ob die gewählten Prüfungsformen für das jeweilige Modul adäquat sind. Die Rückmeldungen der Studierenden ergaben einen Wunsch nach einem zweiten festen Prüfungszeitraum innerhalb des Semesters, dies wird aktuell in den Bachelorstudiengängen als Pilotprojekt in einzelnen Modulen getestet.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung wird durch § 7 der RSPO sichergestellt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Varianz der Prüfungsformen angemessen. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind Anzahl der Prüfungen und die dadurch entstehende Lernbelastung transparent, überschaubar und gut auf die jeweiligen Modulinhalte abgestimmt. Die in den

Modulhandbüchern ausgewiesenen Prüfungsformen berücksichtigen das jeweils angestrebte übergeordnete Kompetenzziel.

Die Gutachtergruppe gewann in den Gesprächen vor Ort auch den Eindruck, dass die Prüfungsformen durch Evaluationsprozesse und Feedback von Studierenden im regen Austausch weiterentwickelt werden.

Im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche bestätigten die Studierenden, dass ein zweiter Prüfungszeitraum im Semester wünschenswert wäre. Aktuell können nicht bestandene Prüfungen teils erst im darauffolgenden Studienjahr wiederholt werden. Die Studierenden berichteten auch, dass je nach individueller Absprache mit den Dozenten in Einzelfällen auch Prüfungen während des Semesters möglich gemacht werden, dennoch sieht die Gutachtergruppe hier tendenziell ein Risiko, dass sich durch die weit auseinanderliegenden Prüfungsräume die Studienzeit verlängert.

In Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden stellte sich für die Gutachtergruppe heraus, dass ein Pilotprojekt hierzu bereits läuft, allerdings nur wenige Studierende den Bedarf an einem zweiten Prüfungszeitraum auch wirklich nutzen. Im Vergleich dazu ist der Aufwand für die Lehrenden, einen zweiten Prüfungsblock einzurichten und organisatorisch umzusetzen, relativ groß. Die Gutachtergruppe begrüßt, dass die HNEE die Belange der Studierenden hier im Blick hat und befürwortet das Pilotprojekt. In diesem Zusammenhang möchte Sie der HNEE empfehlen, die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Prüfungen zu überdenken und ggf. den Lehrenden mehr Kapazitäten zu schaffen, um die Prüfungszeiträume studierendenfreundlicher zu gestalten, bzw. nach Bedarf Nachprüfungstermine einzurichten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Prüfungen zu überdenken und ggf. den Lehrenden mehr Kapazitäten zu schaffen, um die Prüfungszeiträume studierendenfreundlicher zu gestalten, bzw. bei Bedarf Nachprüfungstermine einzurichten.

#### **2.2.2.6 Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) (Wenn einschlägig)**

##### **Studiengangsspezifische Bewertung**

## **Studiengang Landschaftsnutzung und Naturschutz, (LaNu)**

### **Dokumentation**

Nicht einschlägig.

## **Studiengang Ökolandbau und Vermarktung, B.Sc. (ÖLV, duale Variante)**

### **Dokumentation**

Neben einer klassischen Variante des Studiengangs ÖLV, die ein reines Praxissemester beinhaltet, wird die schon vorgestellte duale, ausbildungsbegleitende Variante des Studiengangs ÖLV (B.Sc.) angeboten. Mit der ins Studium integrierten Ausbildung zum/zur Landwirt/in wird der praxisorientierte Bachelor noch weiter gedacht und gleichzeitig die Bedarfe der regionalen Partnerunternehmen aus dem „Innovationsforum Ökolandbau Brandenburg“ adressiert. In der SPO ist unter § 3 (11) geregelt, dass dual Studierende zur Aufnahme des Studiums einen Ausbildungsvertrag vorlegen müssen. Gemäß SPO beträgt die Dauer für die duale Variante 4 Jahre und 8 Monate. Das setzt sich wie folgt zusammen:

Dual Studierende beginnen das Studium, nachdem sie schon 12-14 Monate ihrer Ausbildung hinter sich gebracht haben. Dann erfolgt die Immatrikulation und es werden 3 Fachsemester normal studiert. Ebenfalls geregelt ist in der SPO, dass dual Studierende im vierten und sechsten Semester beurlaubt werden, allerdings wird das vierte (beurlaubte) Semester mit 30 ECTS als Praxissemester anerkannt. Das fünfte Semester wird normal studiert und rein zeitlich findet die Bachelorarbeit (gemeinsam mit einigen Wahlpflichtmodulen) im siebten Semester statt. Gemäß Immatrikulation befinden die Studierenden sich aber im sechsten Fachsemester, so dass es keine Auswirkungen auf die Statistiken zu Studiendauer hat. Dieses sechste, bzw. siebte Semester findet nach der Abschlussprüfung als Landwirt/-In statt.

Die HNEE hat die Motivation und Herausforderungen des besonderen Profilanpruchs im Selbstbericht ausführlich beschrieben und besondere unterstützende studienorganisatorischen Maßnahmen bzgl. Lernumfeld, Betreuung, Studienstruktur und Studienplanung getroffen (siehe Band I, 4.2.6). Besonders hervorzuheben ist die Darstellung, wie die Studierenden gemeinsam durch Hochschule und Betrieb betreut werden (Anlage VII F: Duales Studium Ökolandbau und Vermarktung - Beratung und Begleitung: Angebote und Ansprechpartner\*innen). In diesem Dokument wird sehr nachvollziehbar beschrieben, wie der Theorie-Praxis-Transfer geplant und umgesetzt wird. Das bedeutet auch, dass z.B. Wahlpflichtmodule des vierten und sechsten Semesters, wie die Anlage von Feldforschung im Pflanzenbau, im Praxisbetrieb stattfinden.

Durch die Beurlaubungen und die dadurch verlängerte Studienzeit sowie das Modell der sich abwechselnden Studien- und Praxisphasen wird die tatsächliche Arbeitsbelastung der

Studierenden während des Semesters nicht erhöht und bietet sowohl den Betrieben als auch den Studierenden Orientierung und Planbarkeit. Die Praxisphasen im Ausbildungsbetrieb werden analog zu den Praktika in der Praktikumsverordnung und durch Verträge mit den Unternehmen geregelt (siehe Band II, Anlage B 4). Die Studierenden schließen die Ausbildungsverträge mit den Unternehmen gemäß den Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes sowie dem jeweiligen Schulgesetz des Bundeslandes, in dem die Ausbildung absolviert wird, ab und erhalten die tarifliche Vergütung.

Die Umsetzung des Konzepts wird gemäß der Evaluationssatzung regelmäßig evaluiert (siehe Kapitel 2.2.4). Die Evaluation und die Ergebnisse sind allerdings nur gemeinsam mit der Evaluation des Studiengangs in der „klassischen (nicht dualen) Variante vorhanden, weil es keine statistisch erfassten bzw. erfassbaren Daten der bis jetzt insgesamt 8 eingeschriebenen dual studierenden Personen gibt.

Es liegen Musterfragebögen vor, mit denen die Qualität auch der Ausbildung an den Praxisstandorten hinterfragt wird (Anlageband S. 512-513).

### **Studiengang Nachhaltige Regionalentwicklung: Bildung – Management – Naturschutz, M.Sc. (NaRegio)**

#### **Dokumentation**

Nicht einschlägig.

### **Studiengang Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme, M.Sc. (OLE)**

#### **Dokumentation**

Nicht einschlägig.

### **Studiengang Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement, M.A. (SNM)**

#### **Dokumentation**

Der Studiengang ist als Weiterbildungsmaster konzipiert und hat zudem Fernstudienanteile im Sinne eines Blended Learning. Damit weist er gemäß Drs AR 95/2010 einen besonderen Profilanspruch auf.

Wie bereits in Kapitel 2.2.1 dargestellt, sind die Qualifikationsziele und Zugangsvoraussetzungen auf eine klar definierte Zielgruppe abgestimmt. Um ein vergleichbares Leistungsniveau zu erreichen, überwiegt der Anteil von Pflichtmodulen im Studienverlauf. Die Module sind jedoch

praxisnah konzipiert und ermöglichen den Studierenden, ihre bisherigen beruflichen und akademischen Vorkenntnisse einzubringen und in Projekten den Transfer zwischen Studium und aktueller Tätigkeit herzustellen.

Um verschiedenen Arbeits- und Lebenssituationen der Studierenden gerecht zu werden, ist der Studiengang berufsbegleitend konzipiert. Die zu erwerbende ECTS-PunktezahI ist auf 15 ECTS pro Semester reduziert, sodass sich der Studienverlauf über vier Semester verteilt. Zusätzlich gibt es durch die Fernstudienanteile des Blended-Learning-Formates nur wenige Präsenzphasen an der Hochschule selbst, was die Studierbarkeit weiter erhöht.

Die Qualität, Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studiengangs ist für den Fachbereich schon deshalb wichtig, um den Master erfolgreich im Weiterbildungsmarkt halten zu können. Die Studierenden werden daher auch in den E-Learning Modulen persönlich und intensiv betreut und auf Feedback und Evaluationsergebnisse wird schnell reagiert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf bei ÖLV (B.Sc.) und SNM (M.A.)**

Bei der Begutachtung des Studiengangs SNM wurden alle Kriterien unter Berücksichtigung des bzw. der jeweils einschlägigen besonderen Profilspruchs/-ansprüche angewendet. Das betrifft den weiterbildenden Charakter, der deutlich gegeben ist, aber auch die Ansprüche an einen Fernstudiengang. Die Blended Learning, bzw. Fernstudienanteile, die eine gute Komplettierung des Präsenzangebotes darstellen, sind gut ausgearbeitet und das Lehr-Lern-Konzept überzeugend. Die zum Studium parallele Berufstätigkeit ist durch die Reduktion auf 15 ECTS pro Semester gut realisierbar.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass beim Studiengang ÖLV in der dualen Studienvariante die Kooperationsverträge die Organisation und die zeitliche sowie fachliche Verzahnung der beiden Studienorten angemessen behandelt. Auch eine getrennte Erfassung/Evaluation der beiden Studiengangsvarianten (klassisch und dual) im Studiengang ÖLV ist dargestellt. Auf Grund der sehr geringen dualen Fallzahlen (seit WS 17/18 insgesamt 8 Studierende, noch keine AbsolventInnen) ist eine klassische separate Evaluation allerdings nicht möglich, deshalb orientiert sich das Qualitätsmanagement an den Instrumenten, die auch beim Studiengang SNM angewendet werden, wie z.B. der persönlichen Semester- und Modulrücksprache mit den Teilnehmer\*innen, bzw. regelmäßige persönliche Feedbackgespräche. Jährlich stattfindende Workshops mit allen Beteiligten (Berufsschule, Zuständige Stelle für Bildung im Agrarbereich des Landes Brandenburg, Ausbildungsbetriebe, StuZubis, Hochschule) sichern effektiv eine gute Zusammenarbeit und lernortübergreifende Lehre.

Der Fachbereich hat aus Sicht der Gutachtergruppe effektive Rahmenbedingungen für beide Studiengänge geschaffen, die eine gute Studienorganisation und Studienerfolg ermöglichen. Der

besondere Informations- und Beratungsbedarf zu den Studiengangsprofilen erfolgt vorab durch die Hochschule online, in Informationsmaterialien, bei Informationsveranstaltungen und während der Auswahlverfahren mit Studieninteressierten.

Sowohl im dualen ÖLV Bachelorstudiengang als auch im SNM Masterstudiengang profitieren die Studierenden aus Sicht der Gutachter eindeutig von den Erfahrungen in den Ausbildungsbetrieben bzw. ihren Arbeitgebern/innen. Der Transfer von Theorie und Praxis ist in den Studieninhalten mitgedacht und formal in den Prüfungsordnungen und Kooperationsverträgen mit den Partnerunternehmen verankert. Dass dies auch in Praxis gut funktioniert, wurde der Gutachtergruppe seitens der Studierenden, der Lehrenden und Vertreter/-innen von Praxisbetrieben eindrücklich geschildert.

Die Gutachtergruppe ist überzeugt, dass die Belastungsintensität der Studierenden durch effektive studienorganisatorische Maßnahmen, den Auswahlprozess, die Studienstruktur, die Studienplanung und ein intensives Betreuungsverhältnis durch die Lehrenden aufgefangen wird.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist auch positiv hervorzuheben, dass der Weiterbildungsmaster als Blended-Learning-Studiengang konzipiert ist. Damit wird sowohl die berufsbegleitende Studierbarkeit erhöht als auch der digitalen Transformation der Gesellschaft Rechnung getragen.

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck, dass die Studierenden sich seitens der Lehrenden intensiv betreut fühlen und trotz der Ausbildung bzw. Berufstätigkeit gut in die Studierendenkultur der HNEE integriert werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

#### **Studiengang Ökolandbau und Vermarktung, B.Sc. (ÖLV) (duale Studienvariante)**

Erfüllt.

#### **Studiengang Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement, M.A. (SNM)**

Erfüllt.

### **2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

#### **2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*wenn angezeigt*)**

## Dokumentation

Die HNEE sichert die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ihrer methodisch-didaktischen Ansätze durch verschiedene Maßnahmen. Zum einen wird hierfür das hochschulinterne Qualitätsmanagement genutzt (siehe Kapitel 2.2.4). Darüber hinaus führen die Lehrenden informelle Feedbackgespräche mit den Studierenden und Semestersprechern/-innen. Zum Abgleich mit den Anforderungen der Berufspraxis werden die Kontakte Partnerbetrieben, dem Netzwerk „Innovationsforum Ökolandbau Brandenburg“, den Hochschulkooperationen und die persönlichen Kontakte der Lehrenden genutzt. Die an der Hochschule zur Verfügung stehenden didaktischen Unterstützungsmöglichkeiten wurden schon unter 2.2.2.3 beschrieben.

Die Lehrenden stellen durch eigene Weiterbildung und Forschungstätigkeit im In- und Ausland Aktualität und Ausgewogenheit des Studienkonzeptes sicher. Erkenntnisse aus der nachhaltigen Bildungsforschung fließen direkt mit in die Gestaltung der Lehre und der Lernumgebungen ein, und die Studierenden sind aktiv in das Forschungsgeschehen eingebunden. Digitale Technologien sind in die Lehre und den Studienalltag eingebaut und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Fachbereichsübergreifend beteiligt sich die HNE Eberswalde am BMBF-geförderten Verbundprojekt HOCH<sup>N</sup> „Nachhaltigkeit an Hochschulen: entwickeln — vernetzen — berichten“. Gemäß ihrer Ausrichtung „Nachhaltigkeit“ hat die Hochschule folgende drei Forschungsschwerpunkte definiert:

1. Nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums
2. Nachhaltige Produktion und Nutzung von Naturstoffen
3. Nachhaltiges Management begrenzter Ressourcen

Gemäß Webseite werden momentan 30 Forschungsprojekte bearbeitet, die thematisch vom Marketing beim Biogemüse über die Sicherung von Ökosystemleistungen bis zur Entwicklung von regionalen Konzepten zur Anpassung an den Klimawandel reichen (vgl. <https://www.hnee.de/de/Fachbereiche/Landschaftsnutzung-und-Naturschutz/Forschung/Forschungsprojekte/Aktuelle-Projekte/Aktuell-laufende-Forschungsprojekte-am-Fachbereich-E2133.htm#elan>).

Auch die in den Kurz-Vitae des Lehrpersonals aufgeführten aktuellen Veröffentlichungen und Vorträge belegen die rege Forschungsaktivität der an den Studiengängen beteiligten Personen.

Durch den hochschulweiten Fokus auf Nachhaltigkeit als verbindendes Querschnittsthema in Forschung und Lehre entsteht eine Fokussierung und Positionierung des Fachbereichs, die sich auch auf Studiengangsebene niederschlägt: „*Grundsätzlich sind die Lehrenden durch die in der Regel inter- und transdisziplinäre Forschung und den anwendungsorientierten Austausch mit Praxisakteurinnen und -akteuren in Lehre und Forschung immer wieder gefordert, sich mit*

*gesellschaftlichen Megatrends und Nachhaltigkeitsherausforderungen auseinanderzusetzen sowie sich in normativen gesellschaftlichen Debatten zu nachhaltiger Entwicklung zu positionieren. Hieraus erwachsen beständig neue Impulse für die wissenschaftliche Weiterentwicklung aller Studiengänge.“* Band I, S. 16),

Eine weitere Besonderheit zeigt auch der vom Fachbereich unterhaltene Blog „Ackerdemiker“ ([www.ackerdemiker.in/](http://www.ackerdemiker.in/)) auf. Von ProfessorInnen bis zu den Studierenden beteiligen sich alle dem Fachbereich Angehörige bei der Erstellung von aktuellen Blogs zu den Themen Forschung, Lehre, Transfer und Campusleben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Instrumente, mit denen die Hochschule die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sicherstellt, sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe angemessen. Eine fachliche und inhaltliche Weiterentwicklung der Studiengänge scheint dadurch gewährleistet und wird durch die im Rahmen dieser Reakkreditierung aufgezeigten Weiterentwicklungen bestätigt. Sowohl das hochschulinterne Qualitätsmanagement als auch die informelle Feedback-Praxis gewährleisten eine kontinuierliche inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung der Studiengänge.

Bei der Bewertung müssen insbesondere die Studiengänge ÖLV und OLE sowie LaNu und NaRegio im Bereich der vorhandenen Forschungsprojekte sowie der individuellen Forschungsaktivitäten des Lehrpersonals jeweils gemeinsam betrachtet werden. Allerdings werden beide Fächergruppen identisch gut bewertet. Der weiterbildende Studiengang SNM wird von allen vier Fachbereichen getragen. Im Folgenden werden exemplarisch aktuelle Forschungsprojekte für die verschiedenen Fachbereiche aufgezeigt.

Für die Studiengänge NaRegio und LaNu kann zum einen das BMBF-Projekt „Sicherung der Ökosystemdienstleistungen und Biodiversität von extensiv bewirtschafteten Kulturlandschaften in Zeiten globalen Wandels“ aufgeführt werden und zum anderen noch das DBU-Projekt "Alleen als schützenswerte Landschaftselemente – Bundesweite Erfassung und Sicherung von Alleen".

Beispiele von Projekten, die die ökologische Landwirtschaft betreffen (Studiengänge OLE und ÖLV) sind: ELER-Projekt „Implementierung einer einzelbetrieblich optimierten GrünlandNUTZUNG auf organischen Standorten (BOGOS)“ sowie BMBF Projekt „DAKIS: Digital Agricultural Knowledge and Information System Entscheidungsunterstützungs-System für intelligente Landwirtschaft“.

Ein Beispiel für ein interdisziplinäres Forschungsprojekt, das den Studiengang SNM betrifft, kommt aus dem Bereich Nachhaltiger Wirtschaft: Verbundprojekt WIR! Wandel durch Innovation in der

Region ([Interdisziplinäre Forschung an der HNEE](#)). Aber sicherlich kann auch das **Forschungszentrum [Nachhaltigkeit – Transformation – Transfer]** als vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) des Landes Brandenburg geförderte wissenschaftliche Einrichtung dem Studiengang Impulse geben.

Zudem konnten sich die Gutachter/-innen persönlich vom hohen Engagement der Lehrenden für die Studiengänge und die jeweiligen Fachgebiete überzeugen. Die Gutachtergruppe hat daher keinen Zweifel, dass die Studiengänge in Hinblick auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung regionaler Land- und Agrarwirtschaft kontinuierlich weiterentwickelt werden und dabei aktuelle Trends aus der Wissenschaft, aber auch aus der Politik und Wirtschaft stets aktiv miteingebunden werden.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden somit reflektiert, überprüft und bedarfsorientiert angepasst.

### **Entscheidungsvorschlag für alle fünf Studiengänge**

Erfüllt.

#### **2.2.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO) (Wenn einschlägig)**

Nicht einschlägig

#### **2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*wenn angezeigt*)**

###### **Dokumentation**

Die hochschulinterne Evaluation der Lehre ist in der Evaluationsatzung der HNEE (vgl. Band 2 VIII. A.) geregelt. Am Fachbereich 2 werden u.a. folgende Instrumente der Qualitätssicherung und -verbesserung genutzt: Modulevaluationen inkl. Workload-Analysen, Semesterauswertung, Absolventinnen- u. Absolventenbefragungen und statistische Auswertung des Studien- und Prüfungsverlaufs. Dabei werden alle daraus gewonnenen Rückmeldungen von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen (Beispiel der Alumni-Befragung 2017/2018 s. 2. Ordner HNEE, J) im Rahmen der Studiengangentwicklungsprozesse berücksichtigt. Studentische

Semestersprecher\*innen und studentische Vertretung in Gremien werden durch die Studierenden gewählt. Das Engagement der Semestersprecher\*innen wird über SHK-Verträge honoriert.

Die Modulevaluationen werden mit der Evaluierungssoftware EvaSys durchgeführt. Die Verantwortlichkeit zur Durchführung der Modulevaluationen liegt beim Dekanat. Die Erfahrung bei der Umsetzung zeigt, dass bei ausschließlich online durchgeführten Modulevaluationen eine geringe Rücklaufquote zu verzeichnen ist. Während online die Rücklaufquoten am Fachbereich bei ca. 20-25 % lagen (Studienjahre 2014 und 2015), konnten sie mit einer klassischen Pencil-Paper-Methode auf 45 - 60 % (Studienjahre 2016 und 2017) gesteigert werden (vgl. Band 2 VIII. B. und 1. Ordner FB2, E) Die Zugriffsrechte zu den Ergebnissen der Modulevaluation sind auf die betroffenen Dozierenden, das Dekanat und die Hochschulleitung beschränkt (2. Ordner HNEE, I). Es gehört zu den Aufgaben der Dozierenden, die Evaluationsergebnisse im letzten Veranstaltungstermin mit den Studierenden zu besprechen.

Die anonymisierten Ergebnisse werden dahingehend aufbereitet, dass die Hochschulöffentlichkeit, Studieninteressierte und andere interessierte Personen in den Informationsfluss einbezogen werden. Dies gilt auch für die Ergebnisse der Absolventinnen- und Absolventenbefragungen. Semesterauswertungen werden in den Studiengängen unterschiedlich durchgeführt. Gemeinsam ist allen Semesterauswertungen, dass persönliche Semesterabschlussgespräche stattfinden, die sich als konstruktiv-offene Feedbackmethode charakterisieren lassen. Unterschiede finden sich in den beteiligten Personengruppen, wobei die Verantwortung für die Durchführung bei den Studiengangsleitungen liegt. Protokolle der Auswertungsgespräche stehen allen Gesprächsteilnehmenden zur Verfügung. Als Ergänzung wurden ähnlich wie für die Modulevaluationen standardisierte Bögen für eine quantitative Semesterauswertung entwickelt. Diese Bögen sollen in den nächsten Semestern erprobt werden.

Ergebnisse der Modulevaluationen der letzten vier Semester zeigen, dass sich die Bewertung der Lehre nicht wesentlich zwischen den Studiengängen unterscheidet. In allen Bereichen von Kompetenzerwerb, Bewertung der Lehrkräfte bis zum Arbeitsklima liegen die Durchschnittsnoten zwischen 1 und 2. Positiv hervorzuheben ist der Bereich Didaktik, der über alle Studiengänge hinweg fast eine glatte Eins als Durchschnittsnote der Evaluationen erreicht.

Bei der rückblickenden Bewertung (Anlage J, Alumnibefragung, S. 29) schneidet der Studiengang LaNu am besten ab. Bei Evaluationen zur Zufriedenheit mit dem Studium liegen hier die Werte bei 1,7 und ÖAM mit dem schlechtesten Wert kommt immerhin noch auf 2,4 (1 = sehr zufrieden bis 5 = sehr unzufrieden).

Die Studierenden der dualen Studiengangsvariante des ÖLV gehen auf Grund der kleinen Kohortengrößen, die nicht sinnvoll statistisch auswertbar sind, in die allgemeine Statistik von ÖLV ein. Möglich ist dies auch dadurch, dass das Praxissemester als Urlaubssemester geführt werden

und dadurch nicht zur Verzerrung der Zahlen bei der Regelstudienzeit führen. Allerdings werden hier ergänzend (wie bei SNM) weitere Instrumente der Qualitätssicherung genutzt, wie z.B. die persönliche Semester- und Modulrücksprache mit den Teilnehmer\*innen v.a. im Rahmen des Teamteaching. Zudem werden die Praxisbetriebe regelmäßig besucht und die Entwicklung der Studierenden besprochen.

Aufgrund der geringen Stichprobenzahlen im Studiengang SNM, die selbstverständlich auch durch die geringen Kohortengrößen bedingt ist, liegt dafür keine statistische Auswertung vor. Die Hochschule hat allerdings im Kapitel 4.5.4 dazu ausführlich Stellung genommen. Auf Grund der Finanzierung durch Studiengebühren und des Wettbewerbs unter Weiterbildungsanbietern besteht ein sehr hohes Eigeninteresse der Studiengangsleitung an einer optimalen Betreuung der Studierenden und einer intensiven Evaluation der Module.

Wegen der spezifischen Ausrichtung als berufsbegleitender Weiterbildungsmaster dienen hierzu als Instrumente der Qualitätssicherung v.a. die persönliche Semester- und Modulrücksprache mit den Teilnehmer\*innen, eigens auf SNM zugeschnittene Evaluationsbögen und der Austausch der Lehrenden v.a. im Rahmen des Teamteaching. Weiterhin werden in der Regel jährliche Sitzungen mit dem Praxisbeirat durchgeführt, um neue Themen und Anforderungen für das Studienangebot zu identifizieren, die anwendungsorientierte Umsetzung weiterzuentwickeln und die Platzierung des Angebots in der Wirtschaft, bei Non-Profit-Organisationen und im gesellschaftlichen Kontext zu prüfen und ggfs. nachzujustieren.

Folgende Änderungen wurden schon auf Grund von Ergebnissen des Qualitätsmanagements durchgeführt: Fachlich engere Verzahnung der Module untereinander gerade angesichts der wechselnden Zusammensetzung der Teilnehmer\*innen. Dazu zählte eine Abstimmung zwischen den Lehrenden zu modulübergreifenden Fallbeispielen und Praxisfällen; Stärkung der ethischen Reflexion, u.a. durch die Einführung kollegialer Beratung im Modul Nachhaltigkeitsprojekt, die Übernahme von Moderationsaufgaben durch Studierende im dritten Semester als Methodentraining oder das Skizzieren des künftigen beruflichen Wegs im abschließenden Modul 7. Damit sollte u.a. die Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden. Zudem gab es organisatorisch-konzeptionelle Anpassungen, die einer stärkeren Strukturierung der Abläufe und Arbeitsprozesse dienen, um die Planung für Lehrende und Studierende zu verbessern. Dazu gehörten tabellarische Darstellungen des Programms aller Module sowie eine stärkere terminliche und inhaltliche Strukturierung der Selbstlernphasen für die Studierenden. Als besonders aussagekräftiger Erfolgsindikator wird allerdings angesehen, ob Teilnehmer\*innen, die einzelne Zertifikatskurse gewählt haben, in den folgenden Semestern wiederkommen. Dies ist regelmäßig der Fall. Es kommt

sogar immer wieder vor, dass Teilnehmer\*innen mit ein, zwei Zertifikatskursen anfangen und dann in den Master wechseln und diesen abschließen.

Die durchschnittliche Studiendauer überschreitet bei allen Studiengängen die Regelstudienzeit um 1,3 bis 2,1 Semester (ÖLV). Die Hochschule begründet diese Überschreitung u.a. mit dem großen Engagement der Studierenden sich auch anderweitig noch weiterzubilden (z.B. Ausbildung Wildnispädagogik, Jagdschein u.a.), sich außeruniversitär gesellschaftlich zu engagieren (z.B. Naturfreunde e.V., ALNUS e.V., Fridays for Future, Runder Tisch zur Nachhaltigkeit) und der Notwendigkeiten parallel zum Studium einer Beschäftigung nachgehen zu müssen.

Die vorliegende Absolventenstudie von 2017/18 erfasste nicht nur die Studiendauer in den einzelnen Studiengängen, sondern auch die Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit. Studierende sehen neben den erwähnten Aspekten insbesondere die Abschlussarbeit als Grund für ein Überschreiten der Regelstudienzeit (Anlage Alumnibefragung 2017/18, S. 13).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die durchschnittliche Studiendauer von 7,8 (LaNu, B.Sc.), 8,1 (ÖLV, B.Sc.), 5,8 (NaRegio, M.Sc.), 6,0 (OLE, M.Sc.) und 7,3 (SNM, M.A.) gibt nicht wirklich Grund zur Sorge, weil die Gutachtergruppe davon überzeugt ist, dass die prinzipielle Studierbarkeit gegeben ist und die Hochschule die zum Teil im individuellen Studierverhalten liegenden Gründe für Regelstudienzeitüberschreitungen durch ein geeignetes Qualitätsmanagement erfasst. Der ÖLV ist zwar 2,1 Semester über RSZ, aber zum einen konnte die Hochschule diese längere Studiendauer plausibel machen und zudem ist sie nicht gravierend verlängert. Positiv hervorzuheben ist, dass die Hochschule alle Mechanismen und Instrumente etabliert hat, um eben nicht nur Abweichungen, sondern auch die Gründe für ein spezielles Studierverhalten für jeden einzelnen Studiengang zu erkennen, um entsprechend Maßnahmen einzuleiten. Die Gutachtergruppe stellte fest, dass der Studienerfolg aller fünf Studiengänge einem kontinuierlichen Monitoring unterliegt. Die auf dieser Grundlage vorgenommenen Weiterentwicklungen, die u.a. im Bereich Curriculum und Prüfungssystem diskutiert wurden, sind davon ein Ergebnis. Die Studierenden bestätigen, dass Ergebnisse von Evaluationen sowie die abgeleiteten Maßnahmen mit ihnen besprochen werden. Die Gutachtergruppe bestätigt auch die Sinnhaftigkeit des abweichenden Vorgehens für den Studiengang SNM. Die Hochschule hat dargelegt, wie hier mit Studierenden und AbsolventInnen Zielerreichungsgespräche geführt werden, die bei den sehr kleinen Studierendengruppen sinnvoll sind - quantitative Instrumente sind hier eigentlich ausgeschlossen. Bzgl. der Überschreitung der Regelstudienzeit sieht die Gutachtergruppe zwar keinen dringenden Handlungsbedarf, möchte aber darauf hinweisen, dass insbesondere Abschlussarbeiten, die Feldforschungen/-arbeiten

inkludieren, studienzeitverlängernd wirken können. Hierauf sollte die Hochschule bei der Betreuung ein besonderes Augenmerk legen.

Eine Besonderheit der Hochschule ist die studentische Vizepräsidentin. Dieses Amt wurde 1999 eingerichtet und stellt die Schnittstelle zwischen Studierendenschaft und Hochschulleitung dar. Nachdem das Wahlverfahren 2018 reformiert wurde, sind es die Mitglieder des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA), die aus den eingereichten Bewerbungen eine\*n Favorit\*in auswählen und dem\*der Hochschulpräsident\*in vorschlagen. Das Amt der studentischen Vizepräsidentin/en ist auch symbolisch für die sehr aktive Einbindung aller Interessengruppen, den insgesamt flachen Hierarchien, die für eine offene und transparente Gesprächskultur sorgen. Diese Aspekte wurden insbesondere auch durch die Gespräche mit den Studierenden bestätigt. Dadurch und durch die engagierten Lehrenden konnte eine überdurchschnittlich hohe Identifikation der Studierenden mit ihrer Hochschule festgestellt werden. Die Hochschule hat der Gutachtergruppe viele Dokumente zur Verfügung gestellt; dazu gehören z.B. auch Tätigkeitsberichte der Semestersprecher.

Es muss gelobt werden, dass für jeden Studiengang detaillierte Angaben gemacht werden können, welche Form der Studierendenrückmeldung mit welchen Ergebnissen genutzt wurde.

### **Entscheidungsvorschlag für alle fünf Studiengänge**

Erfüllt.

#### **2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

Die Themen Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit, Familienorientierung und Gender-Diversity sind im aktuellen Hochschulvertrag der HNEE (Laufzeit 2019-2022) mit messbaren Zielvorgaben strategisch verankert. Die bisherigen Maßnahmen wurden 2019 evaluiert. Als Resultat sollen zukünftig Weiterbildungsangebote im Bereich Antidiskriminierung, Kurse zum Kompetenzerwerb speziell für Frauen und zu politisch-gesellschaftlichen Entwicklungen entstehen. Im Jahr 2020 führt die HNEE erneut einen „gb-check“ (Gleichbehandlungsscheck) durch. Der Gutachtergruppe lag die Evaluation des Gleichstellungskonzepts bereits vor (siehe Band II, Anlage G).

Darüber hinaus gibt es ein Diversity-Konzept, das sich mit verschiedenen Arten der Benachteiligung und Diskriminierung auseinandersetzt und hochschulweite Gegenmaßnahmen etabliert (siehe Band II, Anlage H). Für die Umsetzung ist eine Gleichstellungsbeauftragte zentral zuständig, die die Themen Gleichstellung und Diversität strategisch weiter ausbaut. Die Implementierung erfolgt auf Fachbereichs- und Studiengangsebene.

Mit einem positiv bewerteten Gleichstellungskonzept 2013 konnte die HNEE am Professorinnen-Programm II teilnehmen, in dessen Rahmen neun Nachwuchswissenschaftlerinnen des Fachbereichs finanziell unterstützt wurden. Im Jahr 2019 wurde das Gleichstellungskonzept kritisch evaluiert und überarbeitet. Mit dem den Gutachtern vorliegenden aktuellen Konzept nimmt die HNEE auch am Professorinnen-Programm III teil.

Ein Ziel des Gleichstellungskonzeptes ist, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen. Der Anteil der Professorinnen am hier begutachteten Fachbereich ist in den letzten 7 Jahren von 33 % auf 42 % gestiegen und liegt damit deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt von 25 % (Statistisches Bundesamt [Destatis] 2018). Frauen in Leitungsfunktionen fungieren dabei als „Role Models“ für angehende Wissenschaftlerinnen und Studierende.

Der Anteil der weiblichen Studierenden am Fachbereich liegt derzeit bei durchschnittlich 68 % und wird studiengangsspezifisch evaluiert:

- Studiengang LaNu, B.Sc.: 69 % Frauenanteil
- Studiengang ÖLV, B.Sc.: 65 % Frauenanteil
- Studiengang NaRegio, M.Sc.: 72 % Frauenanteil
- Studiengang OLE, M.Sc.: 60 % Frauenanteil
- Studiengang SNM, M.A.: 72 % Frauenanteil

(Stand Wintersemester 2019/2020, weitere studiengangsspezifische Informationen s. Band 2 IV. A. bis C.).

Beim Erstellen von Informationsmaterialien der Studiengänge (z. B. Flyer, Imagefilme) wird explizit darauf geachtet, ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis zu zeigen.

Auch unter dem wissenschaftlichen Personal liegt der Frauenanteil deutlich über 50 % und fluktuiert in einem Bereich von etwa 55 - 65 %. In der Fachbereichsleitung wechselten sich seit Bestehen des Fachbereichs Dekaninnen und Dekane ab. Der Fachbereichsrat wird derzeit von sechs Rätinnen und fünf Räten gebildet.

Eine gute Vereinbarkeit von Karriere und Familie ist ein wichtiges Anliegen der Hochschule insgesamt und spiegelt sich sowohl in der Ausstattung (beispielsweise Eltern-Kind-Räume mit PC-Arbeitsplätzen, Wickelplätze) als auch in der Studienorganisation wieder (beispielsweise liegen Pflichtveranstaltungen generell nicht in den Abendstunden). Die HNEE ist seit 2008 als familienfreundliche Hochschule zertifiziert.

Rechtliche Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung verankert (vgl. Band 2 II. A. § 7 RSPO). Demnach haben Studierende über einen Anspruch auf Nachteilsausgleich bei einzelnen Prüfungen hinaus die Möglichkeit, bei triftigen Gründen (z.B. familiären oder gesundheitlichen Gründen) ein individuelles Teilzeitstudium zu

beantragen. Das individuelle Teilzeitstudium begründet keinen Rechtsanspruch auf die Bereitstellung eines gesonderten Lehr- oder Studienangebots. Entsprechend handelt es sich explizit um ein Angebot im Rahmen des Nachteilsausgleiches und nicht um ein Studiengangprofil. Finanziell benachteiligte Personen und Studierende mit überdurchschnittlichen Leistungen haben zudem die Möglichkeit, sich für verschiedene Stipendien zu bewerben, deren Bewerbungsverfahren von der Hochschule (mit)organisiert werden (z.B. Deutschlandstipendium, Studienstiftung des deutschen Volkes).

Für Studierende mit starken körperlichen Einschränkungen stellen die praktischen Geländeexkursionen in Praxismodulen der hier begutachteten Studiengänge eine Herausforderung dar. Der Fachbereich ist hier im engen Austausch mit der Schwerbehindertenvertretung, um den Betroffenen individuelle Lösungen zu ermöglichen und die Barrierefreiheit generell zu erhöhen.

Interessant ist, dass Anfragen für Abschlussarbeiten von außerhalb der Hochschule an die Fächer und auch die Gleichstellungsbeauftragte herangetragen werden. Entsprechend werden Themen der Gleichstellung und des Diversity-Managements auch in die Studiengänge hineingetragen. Beispiele hierfür sind: „Frauen in der Landwirtschaft“ und auch die Thematisierung rechts-extremen Gedankenguts im Landbau.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe verfügt die HNEE über gut ausformulierte Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit. Dies beinhaltet Frauenförderlinien in Lehre, Forschung und bei Berufungen sowie Konzepte für die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen, die auch auf Studiengangsebene angewendet werden. Eine gute Lösung ist hier aus Gutachtersicht die Möglichkeit des individuellen Teilzeitstudiums in den Studiengängen LaNu, ÖLV, NaRegio und OLE. Der Teilzeitstudiengang SNM ist aus Sicht der Gutachtergruppe ohnehin familienfreundlich konzipiert.

Die Gutachtergruppe gewann den Eindruck, dass die Konzeptpapiere an der HNEE gelebt werden und sehr engagiert von den Studiengangsleitungen in die hier begutachteten Studiengänge hereingetragen werden. Sowohl die Gespräche während der Begehung als auch die den Antragsunterlagen beigefügten Fachbereichsprotokolle und Evaluationsergebnissen machten deutlich, dass sich Lehrende und Studierende proaktiv damit auseinandersetzen, optimale Lernumgebung zu schaffen, um unterschiedlichen Menschen, ungeachtet ihrer geschlechtlichen Identität, Herkunft oder körperlichen und/oder seelischen Handicaps, ein Studium zu ermöglichen.

Die Gutachtergruppe sieht eine mögliche Schwäche in der doch schwierig zu realisierenden Barrierefreiheit der praxisbezogenen Studiengänge, die körperliche Arbeit auf dem Feld voraussetzen scheinen. Ein Fallbeispiel zeigte jedoch, dass auch hier individuelle Lösungen gefunden

werden, wie beispielsweise gesonderte Transportmöglichkeiten für Studierende mit Gehbehinderungen zu den Versuchsflächen. Dieses persönliche Engagement ist aus Sicht der Gutachtergruppe über die formalen Maßnahmen hinaus hervorzuheben. Insgesamt wird sehr plausibel, wie die Umsetzung der Konzepte zu Chancengleichheit und Diversity in die Studiengänge reingetragen werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) (Wenn einschlägig)**

Nicht einschlägig.

### **2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) (Wenn einschlägig)**

#### **Studiengang Ökolandbau und Vermarktung, B.Sc. (ÖLV)**

#### **Dokumentation**

Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen betreffen an der HNEE in erster Linie den Studiengang ÖLV, der auch in einer dualen Variante angeboten wird. Allerdings profitieren auch die anderen Studiengänge von den in diesem Zusammenhang etablierten Kontakten.

Der Fachbereich arbeitet eng mit Unternehmen und Organisationen der regionalen ökologischen Agrar- und Ernährungswirtschaft zusammen, um anwendungsbezogene Lehre und Forschung zu ermöglichen. Im Rahmen der Konzeption des B.Sc. ÖLV wurde bereits 2004 ein Netzwerk etabliert, um diese Kooperation nachhaltig weiterzuentwickeln. Inzwischen ist daraus das Partnerbetriebsnetzwerk „Innovationsforum Ökolandbau Brandenburg“ (siehe auch Kapitel 1.8) entstanden. Neben etwa 50 Betrieben, die eine enge Kooperation mit der Hochschule leben, können zusätzlich etwa 30 Unternehmen und Institutionen zu einem assoziierten weiteren Kreis gezählt werden. Die Kooperation wird an der HNEE von einer Netzwerkmanagerin professionell unterstützt und über zahlreiche Aktivitäten kontinuierlich ausgebaut.

Die Zusammenarbeit mit den Partnerbetrieben ist über Kooperationsverträge geregelt (vgl. Band 2 VII. D.). Darin sichern die Betriebsleiter/-innen der Hochschule die Mitwirkung in Lehrveranstaltungen vor Ort zu. Im Gegenzug sichert die Hochschule den Betriebsleitern/-innen Unterstützung zur Weiterentwicklung der Unternehmen zu, z.B. durch Bearbeitung betrieblicher Fragestellungen in Studierendenprojekten und Qualifizierungsarbeiten. 2017 wurde dieses Lehr-/ Lernkonzept von

der Hochschulrektorenkonferenz und dem Stifterverband mit dem Ars-Legendi-Preis ausgezeichnet (siehe Band I, 2.7.).

Die Einbindung der Kooperationspartner/-innen in die Lehre erfolgt über Honorar- und Werkverträge, wenn die Module eine regelmäßige Betreuung durch die Betriebsleiter/-innen vorsehen (z.B. Modul Projekt Studienpartner Ökobetrieb). Die Partnerbetriebe sind auch bevorzugte Partner für die studiengangintegrierten Praktika und Ausbildungsbetriebe der dual Studierenden.

Art, Umfang und Mehrwert der Kooperationen sind in den Antragsunterlagen dargestellt (Band I, 2.7 und 3.6 sowie in den studiengangsspezifischen Kapiteln) und der Gutachtergruppe wurden die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen vorgelegt (siehe Band II: Ordnungen für das praktische Studiensemester, Praktikumsverträge, Übersicht zu Lehr- und Honoraraufträgen, sowie. Kooperationsvertrag: Innoforum Brandenburg).

Die zeitliche Abstimmung der Lernorte bzw. der Ausbildung und des Studiums ist plausibel und in der Anlage 3 der Prüfungsordnung ÖLV definiert (Ablaufschema des ausbildungsintegrierenden (dualen) Studiums). Wie schon zu § 9 erläutert gibt es Formblätter, anhand derer die Ausbildungsstelle die für das rein praktische Semester die gemeinsam definierten Ausbildungsinhalte abzeichnen muss (gemäß Anlage 4 zur SPO) und es wurde zudem ein Kooperationsvertrag mit der zuständigen Stelle für berufliche Bildung im Bereich Landwirtschaft und Hauswirtschaft gemäß Berufsbildungs-Gesetz (BM), Abteilung 4 — Landwirtschaft / Berufliche Bildung am Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung“ geschlossen (Anlage VII E).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Partnerbetriebsnetzwerk InnoForum eine Bereicherung für alle Studiengänge am Fachbereich und ein Beispiel guter Praxis im Transfer. Zum einen schafft der Fachbereich Impulse für Innovationen in der Region und für die Region, zum anderen hat aber auch die Region die Möglichkeit, direkte Impulse für Wissenschaft und Forschung zu geben.

Die Studierenden profitieren zudem von (hochschul-)erfahrenen Praxispartnern und den hier bereits gut etablierten Regelungen zur Art, Umfang und Betreuung der praktischen Lehrinhalte. Positiv ist auch, dass die Studierenden sich hier bereits während des Studiums mit regionalen Akteuren vernetzen können. Gleichzeitig werden hierdurch Relevanz und Aktualität von Lehre und Forschung hiermit einem stetigen Praxistest unterworfen.

Die Gespräche der Gutachter ergaben, dass sich die Unternehmen aktiv in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbringen und die regelmäßigen Angebote zur Vernetzung aktiv wahrnehmen. Offenbar funktioniert auch der informelle Austausch zwischen den Betrieben und Hochschule sehr gut, was durch die enge Zusammenarbeit mit den Lehrenden ermöglicht wird.

Die Auswahl der Lehrenden verbleibt aber immer bei der Hochschule. Auf Grund der vertraglichen Regelungen verbleiben sämtliche relevanten Entscheidungen zum Curriculum, Zulassung, Anrechnung, Prüfungsleistungen sowie Verfahren der Qualitätssicherung bei der Hochschule. Auch die Bachelorarbeit, die zwar thematisch in der landwirtschaftlichen Einrichtung des/der Studierenden/Auszubildenden verortet ist, wird nur von Hochschulangehörigen bewertet.

Somit verbleiben sämtliche Entscheidungen über Inhalte und Organisation des Curriculums sowie weitere hochschultypische Aufgaben wie die Zulassung oder die Bewertung von Prüfungsleistungen immer bei der Hochschule. Die duale Studiengangsvariante ist in seiner zeitlichen, inhaltlichen und organisatorischen Verzahnung allgemein beschrieben, es liegen Kooperationsverträge, bzw. Musterverträge vor, die das Verhältnis zwischen Studierenden, Hochschule und Betrieb transparent machen und angemessen regeln. Das Qualitätsmanagement geht auf die Besonderheiten von Studiengängen mit zwei Lernorten ein, in dem u.a. angepasste Fragebögen vorliegen, die den Praxispartner bewerten.

Für die Zulassung zur dualen Studiengangsvariante wird ein Ausbildungsvertrag erwartet.

Ansonsten verbleiben Zulassungsfragen, Anerkennung und Anrechnung, die Bewertung der Prüfungsleistungen etc. bei der Hochschule und sind von den Praxisphasen unberührt. Die Qualitätssicherung umfasst mit seinen Evaluationen auch die dualen Praxispartner und die studienintegrierten Praxisphasen werden angemessen abgedeckt.

Damit wird die außerhochschulische Kooperation mit den Praxispartnern für die duale Variante des ÖLV Studiengangs als angemessen bewertet. Besonders positiv fällt wieder der enge Kontakt der Hochschule zu den Betrieben auf, der auch von den Studierenden gelobt wurde.

Die zum Teil obligatorischen und zum Teil optionalen Praxisphasen der weiteren Studiengänge LaNu und OLE sind ebenfalls gut und ausreichend geregelt. Sie sorgen dafür, dass auch nicht duale Studierende, einen angemessenen Praxiskontakt erhalten.

### **Entscheidungsvorschlag**

#### **Duale Studiengangsvariante Ökolandbau und Vermarktung, B.Sc. (ÖLV)**

Erfüllt.

### **2.2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) (Wenn einschlägig)**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

## **Dokumentation**

Seit 2016 kooperiert die HNEE mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) im Rahmen des Swiss-European Mobility-Programme (SEMP) und erleichtert den Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden beider Einrichtungen in Form von Auslandsaufenthalten oder gemeinsamen Kooperationsprojekten. Hierbei handelt es sich um eine allgemeine Unterstützung zur Verbesserung der Mobilität.

## **Studiengang Ökologischer Landbau und Vermarktung B.Sc. (ÖLV) sowie Studiengang Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme, M.Sc. (OLE)**

Eine studiengangsbezogene hochschulische Kooperation besteht für den Bachelorstudiengang ÖLV und den Masterstudiengang OLE durch die Erweiterung des Wahlpflichtspektrums. Für die beiden Ökolandbau-Studiengänge ÖLV (B.Sc.) und OLE (M. Sc.) besteht eine vertraglich geregelte Kooperation mit dem Albrecht Daniel Thaer-Institut für Agrar- und Gartenbauwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin. Im Rahmen der Speziellen Wahlpflichtmodule können die Studierenden die dortigen Veranstaltungen als Gasthörer belegen. Die ECTS werden anerkannt.

Die jeweiligen Kooperationsverträge sind der Antragsdokumentation beigelegt (Siehe Band II, Anlage 6 A & B). Als gradverleihende Hochschule bleibt die HNEE in der Verantwortung für die Studiengänge und gewährleistet deren Umsetzung und Qualität.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Vernetzung der HNEE positiv zu bewerten. Die Kooperation mit der ZHAW leistet einen Beitrag zur internationalen Mobilität in den Studiengängen ÖLV und OLE.

Die Kooperation mit der Humboldt-Universität erweitert das Spektrum an qualitativ hochwertigen Wahlpflichtmodulen und ermöglicht den Studierenden sinnvolle und profilbildende zusätzliche Vertiefungsmöglichkeiten.

Die Kooperationen sind in Art und Umfang ausreichend beschrieben und dokumentiert.

## **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)**

Nicht einschlägig

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **Allgemeine Hinweise**

Parallel zum Akkreditierungsprozess müssen die Prüfungsordnungen und Curricula einem Genehmigungsprozess durch das Brandenburgische Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur durchlaufen. Dieser ist nicht Gegenstand der Akkreditierung, wurde aber bis zur Begehung fertiggestellt.

Die überdurchschnittlich lange Verfahrensdauer ist einer mehrfachen Verschiebung der Vor-Ort-begehung durch COVID-19 bedingte Reiseeinschränkungen geschuldet. Zudem wurden nach der Begehung noch Überarbeitungen am Selbstbericht vorgenommen, die nachträglich in den Bericht eingearbeitet wurden. Die Hochschule hat beim Akkreditierungsrat erfolgreich eine verlängerte Akkreditierungsfrist beantragt. Die Begehung fand letztlich virtuell über zwei Tage statt.

#### **Rechtliche Grundlagen**

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) des Landes Brandenburg vom 28. Oktober 2019

#### **Gutachtergruppe**

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Prof. Dr. Tillmann Buttschardt

Prof. Dr. Ralf Schlauderer

Prof. Dr. Birgit Wilhelm

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Sabine Huck

c) Studierende / Studierender

Evin Ediz

## 4 Datenblatt

### Daten zum Studiengang

#### Studiengang 01 LaNu

#### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Landschaftsnutzung und Naturschutz (B.Sc.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2020	60	45	75%	0	0	0%	6	4	67%	8	6	75%
SS 2019	0	0	0%	9	8	89%	0	0	0%	13	10	77%
WS 2018/2019	66	46	70%	0	0	0%	4	4	100%	4	3	75%
SS 2018	0	0	0%	9	9	100%	1	1	100%	10	6	60%
WS 2017/2018	64	43	67%	1	0	0%	25	14	56%	8	3	38%
SS 2017	0	0	0%	2	2	100%	1	1	100%	17	13	76%
WS 2016/2017	57	36	63%	1	1	100%	13	11	85%	5	1	20%
SS 2016	0	0	0%	7	5	71%	0	0	0%	11	8	73%
WS 2015/2016	54	40	74%	1	1	100%	18	10	56%	4	2	50%
SS 2015	0	0	0%	4	3	75%	0	0	0%	19	13	68%
WS 2014/2015	57	39	68%	4	3	75%	15	5	33%	6	3	50%
SS 2014	0	0	0%	3	3	100%	0	0	0%	11	5	45%
WS 2013/2014	65	43	66%	0	0	0%	10	8	80%	5	3	60%
SS 2013	0	0	0%	19	13	68%	2	2	100%	14	11	79%
<b>Insgesamt</b>	<b>423</b>	<b>292</b>	<b>69%</b>	<b>60</b>	<b>48</b>	<b>80%</b>	<b>95</b>	<b>60</b>	<b>63%</b>	<b>135</b>	<b>87</b>	<b>64,44%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Landschaftsnutzung und Naturschutz (B.Sc.)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	-	14	-	-	-
SS 2019	1	21	-	-	1
WS 2018/2019	-	8	-	-	-
SS 2018	3	16	2	-	7
WS 2017/2018	4	29	1	-	-
SS 2017	2	18	-	-	3
WS 2016/2017	4	15	-	-	1
SS 2016	6	10	2	-	-
WS 2015/2016	11	12	-	-	4
SS 2015	3	20	-	-	3
WS 2014/2015	5	20	-	-	-
SS 2014	1	12	1	-	-
WS 2013/2014	2	12	1	-	-
SS 2013	7	26	2	-	1
<b>Insgesamt</b>	<b>49</b>	<b>233</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>20</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Spalte (6): enthält alle Exmatrikulierten, die den Prüfungsanspruch verloren haben (z.B. auch Studierende, die die doppelte Regelstudienzeit erreicht haben)

### Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: Landschaftsnutzung und Naturschutz (B.Sc.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	-	-	6	8	14
SS 2019	-	9	-	13	22
WS 2018/2019	-	-	4	4	8
SS 2018	-	9	1	11	21
WS 2017/2018	1	-	25	8	34
SS 2017	-	2	1	17	20
WS 2016/2017	-	1	13	5	19
SS 2016	-	7	-	11	18
WS 2015/2016	-	1	18	4	23
SS 2015	-	4	-	19	23
WS 2014/2015	-	4	15	6	25
SS 2014	-	3	-	11	14
WS 2013/2014	-	-	10	5	15
SS 2013	-	19	2	14	35

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Studiengang 02 ÖAM

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Öko-Agrarmanagement (M.Sc.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2020 SS 2019	41	27	66%	0	0	0%	3	2	67%	8	2	25%
WS 2018/2019 SS 2018	42	29	69%	0	0	0%	5	4	80%	7	3	43%
WS 2017/2018 SS 2017	43	24	56%	1	1	100%	11	11	100%	11	11	100%
WS 2016/2017 SS 2016	42	29	69%	5	5	100%	6	2	33%	9	4	44%
WS 2015/2016 SS 2015	43	24	56%	0	0	0%	7	4	57%	12	9	75%
WS 2014/2015 SS 2014	53	31	58%	0	0	0%	5	3	60%	2	2	100%
WS 2013/2014 SS 2013	49	27	55%	0	0	0%	8	8	100%	10	8	80%
WS 2012/2013	48	30	63%	0	0	0%	2	1	50%	8	5	63%
WS 2011/2012	49	27	55%	1	0	0%	9	7	78%	4	3	75%
WS 2010/2011	48	30	63%	0	0	0%	5	1	20%	12	3	25%
WS 2009/2010	45	31	69%	2	1	50%	3	2	67%	4	2	50%
WS 2008/2009	45	31	69%	1	1	100%	1	0	0%	7	5	71%
<b>Insgesamt</b>	<b>321</b>	<b>199</b>	<b>62%</b>	<b>10</b>	<b>8</b>	<b>80%</b>	<b>78</b>	<b>53</b>	<b>68%</b>	<b>117</b>	<b>72</b>	<b>62%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Öko-Agrarmanagement (M.Sc.)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	0	9	2	0	0
SS 2019	4	13	3	0	0
WS 2018/2019	4	14	0	0	4
SS 2018	5	10	3	0	1
WS 2017/2018	3	17	1	0	0
SS 2017	3	14	0	0	2
WS 2016/2017	1	8	1	0	2
SS 2016	5	10	0	0	4
WS 2015/2016	6	10	0	0	1
SS 2015	1	9	0	0	2
WS 2014/2015	3	11	0	0	2
SS 2014	3	14	0	0	2
WS 2013/2014	2	7	0	0	3
SS 2013	1	7	1	0	2
<b>Insgesamt</b>	<b>41</b>	<b>153</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>25</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Spalte (6): enthält alle Exmatrikulierten, die den Prüfungsanspruch verloren haben (z.B. auch Studierende, die die doppelte Regelstudienzeit erreicht haben)

### Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: Öko-Agrarmanagement (M.Sc.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	0	0	3	8	11
SS 2019	0	0	5	15	20
WS 2018/2019	0	0	11	7	18
SS 2018	0	1	6	11	18
WS 2017/2018	0	5	7	9	21
SS 2017	0	0	5	12	17
WS 2016/2017	0	0	8	2	10
SS 2016	0	0	5	10	15
WS 2015/2016	0	0	8	8	16
SS 2015	0	0	2	8	10
WS 2014/2015	0	1	9	4	14
SS 2014	0	0	5	12	17
WS 2013/2014	0	2	3	4	9
SS 2013	0	1	1	7	9

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

statistisches Semester vom 01.10.2013 - 31.03.2014

statistisches Semester vom 01.04.2013 - 30.09.2013

### Studiengang 03 ÖLV

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Ökolandbau und Vermarktung (B.Sc.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2020	49	33	67%	1	0	0%	13	10	77%	8	7	88%
SS 2019	0	0	0%	4	2	50%	0	0	0%	8	6	75%
WS 2018/2019	45	26	58%	0	0	0%	20	13	65%	7	5	71%
SS 2018	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	18	13	72%
WS 2017/2018	56	32	57%	0	0	0%	14	8	57%	8	6	75%
SS 2017	0	0	0%	2	2	100%	1	1	100%	13	8	62%
WS 2016/2017	48	30	63%	2	1	50%	8	6	75%	11	7	64%
SS 2016	0	0	0%	5	0	0%	0	0	0%	16	11	69%
WS 2015/2016	52	38	73%	0	0	0%	10	5	50%	4	3	75%
SS 2015	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	13	9	69%
WS 2014/2015	52	38	73%	1	1	100%	22	15	68%	8	6	75%
SS 2014	0	0	0%	2	2	100%	1	0	0%	22	14	64%
WS 2013/2014	47	26	55%	0	0	0%	12	10	83%	11	7	64%
SS 2013	0	0	0%	0	0	0%	1	1	100%	8	6	75%
<b>Insgesamt</b>	<b>349</b>	<b>223</b>	<b>64%</b>	<b>17</b>	<b>8</b>	<b>47%</b>	<b>102</b>	<b>10</b>	<b>10%</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>88%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Ökolandbau und Vermarktung (B.Sc.)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	1	21	0	0	2
SS 2019	2	9	1	0	4
WS 2018/2019	4	21	2	0	1
SS 2018	0	16	2	0	1
WS 2017/2018	5	17	0	0	0
SS 2017	3	13	0	0	1
WS 2016/2017	5	14	2	0	1
SS 2016	3	16	2	0	3
WS 2015/2016	0	12	2	0	1
SS 2015	0	11	2	0	1
WS 2014/2015	2	26	3	0	0
SS 2014	2	20	3	0	3
WS 2013/2014	3	19	0	0	0
SS 2013	0	6	3	0	3
<b>Insgesamt</b>	<b>30</b>	<b>221</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>21</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Spalte (6): enthält alle Exmatrikulierten, die den Prüfungsanspruch verloren haben (z.B. auch Studierende, die die doppelte Regelstudienzeit erreicht haben)

### Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: Ökolandbau und Vermarktung (B.Sc.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	1	0	13	8	22
SS 2019	0	4	0	8	12
WS 2018/2019	0	0	20	7	27
SS 2018	0	0	0	18	18
WS 2017/2018	0	0	14	8	22
SS 2017	0	2	1	13	16
WS 2016/2017	0	2	8	11	21
SS 2016	0	5	0	16	21
WS 2015/2016	0	0	10	4	14
SS 2015	0	0	0	13	13
WS 2014/2015	0	1	22	8	31
SS 2014	0	2	1	22	25
WS 2013/2014	0	0	12	10	22
SS 2013	0	0	1	8	9

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Studiengang 04 RuN

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Regionalentwicklung und Naturschutz (M.Sc.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2020	46	34	74%	0	0	0%	15	10	67%	3	2	67%
SS 2019	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	10	7	70%
WS 2018/2019	34	26	76%	0	0	0%	22	16	73%	8	4	50%
SS 2018	0	0	0%	2	1	50%	0	0	0%	19	11	58%
WS 2017/2018	47	31	66%	0	0	0%	13	11	85%	6	4	67%
SS 2017	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	11	7	64%
WS 2016/2017	43	28	65%	1	0	0%	14	11	79%	5	4	80%
SS 2016	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	10	8	80%
WS 2015/2016	47	32	68%	0	0	0%	20	14	70%	2	2	100%
SS 2015	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	8	7	88%
WS 2014/2015	36	24	67%	2	1	50%	10	5	50%	2	2	100%
SS 2014	0	0	0%	1	0	0%	2	2	100%	3	3	100%
WS 2013/2014	36	23	64%	0	0	0%	21	15	71%	1	0	0%
SS 2013	0	0	0%	1	1	100%	0	0	0%	3	1	33%
<b>Insgesamt</b>	<b>289</b>	<b>198</b>	<b>69%</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>43%</b>	<b>117</b>	<b>84</b>	<b>72%</b>	<b>91</b>	<b>62</b>	<b>68,13%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Regionalentwicklung und Naturschutz (M.Sc.)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	7	11	0	0	0
SS 2019	2	6	2	0	0
WS 2018/2019	11	18	1	0	0
SS 2018	2	19	0	0	0
WS 2017/2018	1	18	0	0	0
SS 2017	1	10	0	0	1
WS 2016/2017	4	16	0	0	0
SS 2016	3	7	0	0	0
WS 2015/2016	5	17	0	0	1
SS 2015	1	7	0	0	0
WS 2014/2015	4	10	0	0	0
SS 2014	1	5	0	0	0
WS 2013/2014	4	18	0	0	0
SS 2013	1	3	0	0	1
<b>Insgesamt</b>	<b>47</b>	<b>165</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>3</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Spalte (6): enthält alle Exmatrikulierten, die den Prüfungsanspruch verloren haben (z.B. auch Studierende, die die doppelte Regelstudienzeit erreicht haben)

### Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: Regionalentwicklung und Naturschutz (M.Sc.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	0	0	15	3	18
SS 2019	0	0	0	10	10
WS 2018/2019	0	0	22	8	30
SS 2018	0	2	0	19	21
WS 2017/2018	0	0	13	6	19
SS 2017	0	0	0	11	11
WS 2016/2017	0	1	14	5	20
SS 2016	0	0	0	10	10
WS 2015/2016	0	0	20	2	22
SS 2015	0	0	0	8	8
WS 2014/2015	0	2	10	2	14
SS 2014	0	1	2	3	6
WS 2013/2014	0	0	21	1	22
SS 2013	0	1	0	3	4

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Zeitraum Statistik 01.10.2013 - 31.03.2014

Zeitraum Statistik 01.04.2013 - 30.09.2013

### Studiengang 05 SNM

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement (M.A.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2019/2020	6	4	67%	0	0	0%	1	1	100%	0	0	0%
SS 2019	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	1	1	100%
WS 2018/2019	4	3	75%	0	0	0%	0	0	0%	1	0	0%
SS 2018	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	2	1	50%
WS 2017/2018	5	3	60%	0	0	0%	1	1	100%	1	0	0%
SS 2017	0	0	0%	0	0	0%	1	1	100%	2	0	0%
WS 2016/2017	3	1	33%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2016	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	2	1	50%
WS 2015/2016	2	1	50%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2015	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2014/2015	4	2	50%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
<b>Insgesamt</b>	<b>24</b>	<b>14</b>	<b>58%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>100%</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>33%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement (M.A.)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	1	0	0	0	0
SS 2019	0	1	0	0	0
WS 2018/2019	0	1	0	0	0
SS 2018	1	1	0	0	0
WS 2017/2018	0	2	0	0	0
SS 2017	1	2	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	3	1	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang: Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement (M.A.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	0	0	1	0	1
SS 2019	0	0	0	1	1
WS 2018/2019	0	0	0	1	1
SS 2018	0	0	0	2	2
WS 2017/2018	0	0	1	1	2
SS 2017	0	0	1	2	3
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	0	2	0	2	4

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.09.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	15.05.2020
Zeitpunkt der Begehung:	22.-23.10.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiendekane, Studiengangsleitungen, Dozierende, Studierende, Verwaltungsmitarbeiterinnen, VertreterInnen der Praxisbetriebe (dual), stud. Vizepräsidentin
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Virtuelle Begehung

### Studiengang 01 Landschaftsnutzung und Naturschutz (LaNu), B.Sc.

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 08.12.2006 bis 30.09.2012
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 31.08.2012 bis 30.09.2014
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 01.09.2014 bis 31.08.2022
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

### Studiengang 02 Ökolandbau und Vermarktung (ÖLV), B.Sc.

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	Von 08.12.2006 bis 30.09.2012
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 31.08.2012 bis 30.09.2014
Re-akkreditiert (2):	Von 01.09.2014 bis 31.08.2022

Begutachtung durch Agentur:	
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

**Studiengang 03** Nachhaltige Regionalentwicklung: Bildung – Management – Naturschutz, M.Sc. (NaRegio)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ACQUIN	26.09.2008 bis 30.09.2014
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: ZEvA	01.09.2014 - 31.08.2022
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

**Studiengang 4** Ökologische Landwirtschaft und Ernährungssysteme, M.Sc. (OLE)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ZEvA	04.12.2009 bis 31.03.2015
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	09.07.2014 bis 31.08.2022
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

**Studiengang 4 Strategisches Nachhaltigkeitsmanagement, M.A. (SNM)**

Erstakkreditiert am: 31.10.2013 Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 15.10.2013 bis 31.08.2019
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.09.2019 bis 31.08.2022

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## **Anhang**

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangsprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur

Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen**

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende

Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30

Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung\***

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich

in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau**

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde,

fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren

sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2 und 3**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

<sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

